

des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1914

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Die Rechte der Diensthöten während der Reisezeit der Dienstherrschäften.

Die Jahreszeit ist wieder gekommen, in der sich die Dienstherrschäften von ihren „großen Strapazen“ des ganzen Jahres erholen und in ein Bad, an die See oder ins Gebirge reisen. Glückliche Menschen! Nur eine Sorge schleicht sich oft in die Vorfreude der „gnädigen Frau“: Was wird inzwischen mit den Diensthöten? Werden sie entlassen, mitgenommen oder inzwischen nach Hause geschickt? Ist das Mädchen eine „gute Kraft“, so soll sie möglichst erhalten bleiben (weil die Rücksicht auf das eigene Wohlbefinden nach der Heimkehr dies erfordert), kosten soll die Sache aber auch nichts, weil wegen der bevorstehenden großen Ausgaben möglichst „gespart“ werden muß. Was ist da zu tun? Da diese Fragen die Diensthöten „so nebenher“ auch berühren, so sei hier die für solche Fälle vom Gesetz festgelegte Rechtslage kurz erläutert.

Das Verreisen der Herrschaft ist natürlich an sich kein Grund, einen Diensthöten kündigungslös zu entlassen. Will die Herrschaft das Mädchen während der Ferien los sein, so muß die vereinbarte oder gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten werden. Freilich haben mitunter die Herrschaften eine ganz eigene Art, sich der Diensthöten plötzlich zu entledigen. Ein Streit wird vom Zaun gebrochen, und in wenigen Minuten ist die Hausangestellte wegen „Ungehorsam“ oder „Beleidigung“ der Herrschaft aus dem Hause gejagt. Manche der „gnädigen Frauen“ haben in dieser Handlungsweise eine große Übung und Routine. Die Diensthöten sollten daher gerade jetzt, vor der Reisezeit, vorsichtig sein.

In einer Anzahl Fällen mag es vorkommen, daß die Herrschaft das Mädchen mitnehmen will. Nicht etwa, damit dasselbe auch einmal Ferien hat und die wirklich verdiente Erholung bekommt. Bewahre. Das Mädchen soll auch am Reiseziel ihren gewohnten Arbeiten und Pflichten nachkommen, und vielleicht in gesteigertem Maße. Ist nun der Diensthöte verpflichtet, mitzugehen? In der Regel ja. Nach der altpreussischen Gesindeordnung, und zwar nach § 141, ist unter der Voraussetzung, daß die Herrschaft die Kosten der Rückreise übernimmt, das Gesinde verpflichtet, der Herrschaft an jedem Ort, wohin sie verreist oder ihren Wohnsitz verlegt, zu folgen. Ein Recht auf einen bestimmten Dienstort steht demnach den Diensthöten nicht zu. Die Rechtsprechung hat hierzu allerdings festgelegt, daß den Diensthöten aus billiger Rücksicht nicht zugemutet werden kann, der Herrschaft auch ins Ausland zu folgen. Will die Herrschaft also das Mädchen nach einem Ort innerhalb des Deutschen Reiches mitnehmen und das Mädchen will nicht, so kann dieses ohne Kündigung entlassen werden. Es hätte in diesem Falle sogar die Herrschaft einen Anspruch auf Schadenersatz für Beschaffung eines neuen Mädchens usw. Die kostenfrei Sin- und Rückbeförderung ist natürlich Voraussetzung für das Mitgehen; das Mädchen muß die Herrschaft dieserhalb fragen, und sollte letztere eine dahingehende Zusage ablehnen, so wäre das ebenfalls für das Mädchen ein Grund, ohne Kündigung den Dienst zu verlassen.

Anderer Gesindeordnungen enthalten über diese Frage ähnliche Bestimmungen. So sagt die Gesindeordnung für die Stadt Frankfurt a. M., daß der Diensthöte das Dienstverhältnis ohne Kündigung lösen kann, „wenn die Herrschaft für beständig oder auch nur auf längere Zeit eine Reise in ein entferntes Land zu unternehmen gedenkt“. Die Diensthötenordnung für Hohenzollern-Sigmaringen gibt den Hausangestellten nur das Recht, den Dienstvertrag sofort zu lösen, „wenn die Herrschaft mit dem Diensthöten eine Reise unternehmen will und der Dienststrich des Diensthöten dazwischen fällt oder wenn die Herrschaft während der Dienstzeit ihren Wohnsitz auf einen mehr als 6 Stunden entfernten Ort verlegt“. In mehr oder weniger gleichem Sinne sprechen sich auch die übrigen Gesindeordnungen aus.

Ist nun das Mädchen unter formgerechter Einhaltung der Kündigungsfrist nicht entlassen worden und wird es auch nicht auf die Reise mitgenommen, so hat es Anspruch auf die Bezüge, die für die Dienste vereinbart sind. Und

zwar auch dann, wenn der Diensthöte einstweilen zu seinen Eltern geht. Wer noch ein „zu Hause“ hat, wird dort immer gern gesehen werden und sich auch gern damit einverstanden erklären, Eltern und Geschwister aufzusuchen. Aber gleichwohl hat auch in diesem Falle jedes Mädchen Anspruch auf die volle Dienstvergütung, denn es ist nicht die Schuld des Hausangestellten, wenn er seine Dienste nicht verrichten kann. Und selbst wenn die Eltern den Gast unentgeltlich aufnehmen — warum sollten sie Opfer bringen zum Nutzen der Herrschaft?

Was die Dauer der Bezüge anbetrifft, auf die der Diensthöte Anspruch hat, so wären dieselben so lange, bis die Herrschaft wieder zurückkommt oder das Dienstverhältnis sein natürliches Ende gefunden hat. Letzteres ist dann der Fall, wenn regelrecht gekündigt worden und die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Die Höhe der Bezüge setzt sich zusammen aus dem vereinbarten Barlohn und einer Entschädigung für Kost und Wohnung. Der Diensthöte braucht sich also nicht etwa mit dem Barlohn oder einem kleinen Zuschlag auf denselben abpeisen zu lassen. Er hat vielmehr neben diesem Barlohn Anspruch auf die volle Vergütung für Kost und Wohnung.

Wieviel nun für Kost und Wohnung gefordert werden kann, ist sehr verschieden. Vereinzelt sehen dies gleich die Gesindeordnungen fest; so in Bremen, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt a. M. Näheres darüber ist in der Nummer 3 (März) des Jahres 1913 unseres Verbandsorgans zu finden. Meist ist aber in den Gesindeordnungen nichts über die Sätze zu finden, zum Beispiel enthält diese „Ordnung“ für die altpreussischen Provinzen, das Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, Bayern, Nassau, Oldenburg, Hannover usw. keine Bestimmung hierüber. In diesen Gebieten hat die mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getretene Reichsversicherungsordnung eine Verbesserung der Lage gebracht. Der § 160 dieses Gesetzes bestimmt, daß die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk den Wert der einzelnen Sachbezüge (volle Kost und Wohnung, nur Kost, nur Wohnung, nur Mittagstisch usw.) für die einzelnen Gruppen der Beschäftigten festzusetzen hat. Dies ist auch überall geschehen und die Sätze sind von den Behörden in den Amtsblättern bekanntgegeben worden. In Ermangelung bestimmter Vereinbarungen und anderer Vorschriften sind diese Festsetzungen auch für die Ansprüche der Diensthöten gegenüber den Dienstherrschäften maßgebend. Sind diese Festsetzungen den Diensthöten unbekannt, so sind sie bei dem zuständigen Versicherungsamt oder auch der zuständigen Krankenkasse zu erfahren. In den größeren Städten ist meist für Kost und Wohnung für Diensthöten der Satz von 1,25 Mk. pro Tag festgesetzt.

Wie die Dienstherrschäften von ihren Rechten vollen Gebrauch machen, so sollten das auch die Diensthöten tun. Sind doch die Rechte der Dienenden ohnehin beschränkt genug. Nur die Ausnutzung irgendeines Rechtes ist die Voraussetzung für seine Erweiterung.

F. Kl.

Dienstmädchenelend.

Die bürgerlichen Blätter wimmeln gewöhnlich von Klagen der „gnädigen“ Frauen über die Schlechtigkeit des Hauspersonals. Da sind die Hausmädchen unbescheiden, zänkisch, flüchtig, faul und was sonst noch alles, die armen Hausfrauen hingegen von einer wahren Engelsgebild. Nun ist dieses schöne Märchen schon sehr oft widerlegt worden. Trotzdem taucht es immer wieder auf, und täglich wird auf diese Weise die Ehre der Mädchen angegriffen, ohne daß sie sich dagegen wehren können, denn außer der Arbeiterpresse stehen ihnen so gut wie gar keine Wege offen, um der Öffentlichkeit die Wahrheit beizubringen. Unser „Zentralorgan“ des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands leuchtet errenlicher Weise recht oft in die dunklen Tiefen des Diensthötenelendes hinein. Es ist aber auch nötig, denn selten findet man wohl mehr mißhandelte und gequälte Menschen als in unserem Beruf. Die „gnädigen“ Frauen zeigen sich oft recht ungnädig.

Einen besonders kraffen Fall beleuchtete am Freitag, den 13. Juni, eine Verhandlung vor der zweiten Strafkammer in Breslau. Sie beschäftigte sich mit der Berufung, die eine Apothekerwitwe Thiel gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegt hatte. Die Dame war nämlich zu nicht weniger als drei Monaten Gefängnis und 250 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil sie ihr Dienstmädchen Martha Neugebauer in der fürchterlichsten Weise mißhandelt hatte. Die Tochter der Thiel, ein 17jähriges Mädchen, wurde damals zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie sich ebenfalls an den Mißhandlungen gegen das arme Mädchen beteiligte.

Fräulein Martha Neugebauer ist eine schwächliche Person von 22 Jahren, die noch heute an den Folgen der grausamen Behandlung durch ihre Arbeitgeberin leidet. Das scheue und eingeschüchterte Mädchen hätte wahrscheinlich nichts vertragen, auch wenn sie zu Tode gequält worden wäre. Sie ist Anfang Juli 1913 von Frau Thiel gemietet worden. Sie wurde während der ersten Zeit ganz leidlich behandelt. Einige Wochen nach ihrem Dienstantritt nahm Frau Thiel sie mit nach Obernig in die Sommerfrische. Hier fing die Apothekerwitwe an, sich dem Mädchen gegenüber von einer ganz anderen Seite zu zeigen. Bei jeder mir erdenklichen Gelegenheit, so sagte das Mädchen vor der Strafkammer eidlich aus, ergriff Frau Thiel einen Sackentklopfer und schlug sie damit ganz erbarmungslos über den Kopf und den übrigen Körper. Dabei schimpfte die „gebildete“ gnädige Frau die Vermite: „Verfluchte Sautlerge“, „Sire“, „Miststück“ usw. und drohte, ihr „die Augen herauszureißen“. Durch die fortwährenden quälenden Mißhandlungen wurde das arme Mädchen so eingeschüchtert, daß es niemandem sein Leid zu klagen wagte. Wegen der Schläge begann ein Ohr der so schwer Mißhandelten zu schwellen und es floß Eiter aus dem Gehörgang. Jetzt bekam es die rohe Herrin mit der Angst zu tun, und sie zog den Arzt Dr. Vichtenstein zu Rate, der die Neugebauer vier Tage behandelte. Der Arzt war ganz sprachlos, als er bei der Untersuchung sah, daß die Neugebauer am ganzen Körper, besonders am Kopfe, überall mit grünen und blauen Flecken bedeckt war, die von den entsetzlichen Mißhandlungen herrührten.

Vor der Strafkammer erklärte Dr. Vichtenstein, der Kopf des Mädchens habe einer wassergefüllten Gummiblase geähnelt. Er habe ihr einen halben Liter Wasser abzupfen müssen. Ein zweiter, das Mädchen behandelnder Arzt, Herr Dr. Soalmann, erklärte in seinem mündlichen Gutachten, in seiner ganzen Praxis in Spitälern und Unfallstationen sei ihm noch niemals ein einziger Fall vorgekommen, wo ein Patient in einem so elenden Zustande gewesen wäre, wie das bedauernswerte Mädchen. Ihr Gesicht war unförmig entstellt, die ganze Kopfhaut zeigte einen starken Bluterguß, die Haut war blau verfärbt, das linke Ohr stark verëitert, die Augen waren stark geschwollen und unterlaufen; sie traten aus den Höhlen heraus. Der Brustkorb war ein einziger brauner Fleck, die Unterschenkel waren blutunterlaufen, das linke Auge war so stark geschwollen, daß es sich nicht einmal mit Stäbchen öffnen ließ, kurz, der ganze Körper des Mädchens hat den Ärzten einen geradezu jammervollen Eindruck gewährt. Es ist kaum glaublich, mit welcher bestialischen Roheit dieses Weib ihr Dienstmädchen gemartert hat. Am schlimmsten — so erzählte die Neugebauer — sei es ihr nach der Rückkehr aus der Sommerfrische in Breslau ergangen. Die Einlieferung ins Hospital geschah erst am 27. September 1913. Zu erwähnen ist noch, daß sich um den Hals der Gequälten ein blauer Fleck wie ein Kranz zog.

Die mitangeklagte Tochter hat versucht, es ihrer Mutter nachzumachen. Das „gnädige Fräulein“ schenkte sich nicht, dem schon von ihrer Mutter wahrlich genug geplagten Mädchen gelegentlich eine Kanne kaltes Wasser über den Kopf zu gießen oder mit dem Kleiderbügel roh zuzuschlagen. Auch vor der Strafkammer gab sich Frau Thiel große Mühe, ihr früheres Dienstmädchen als „froh, faul, verlogen und unsauber“ hinzustellen.

Man sieht, wie weit der Anstand gewisser „Herrschaften“ geht. Zu der furchtbaren Mißhandlung auch noch die Verleumdung des Mädchens. Was für eine „saubere“ und reinliche Person die Frau Thiel ist, zeigt folgende gerichtliche Feststellung:

Sie hat das Mädchen mit dem Sackentklopfer einmal so lange bearbeitet, bis es sich vor Angst und Schmerz verunreinigte. Dann zog die „Gnädige“ ihren Pantoffel vom Fuß, tauchte ihn in den Kot des Mädchens und wickte der Vermite damit über die Haare. Dieser unglaubliche Vorfall wurde in der Verhandlung vor der Strafkammer zweifelsfrei festgestellt. Oft wurde die Gepeinigte hinter Verhüll gehalten, besonders wenn Besuch kam. Das Mädchen war auch unterernährt, wie durch den Hospitalarzt festgestellt worden ist.

Frau Thiel ist übrigens wegen ähnlicher Roheiten, begangen an einem anderen Dienstmädchen, bereits mit 50 Mk. vorbestraft.

Sie hatte die Stirn, die Sache so darzustellen, als hätte die schwächliche Neugebauer sie mißhandelt. Das Mädchen habe ihr, der Angeklagten, einmal „einen Stoß in die Herzgegend gegeben“, der sie so „geschwächt“ habe, daß sie längere Zeit auf dem Sofa habe liegen müssen. Wenn man sich die fast übermäßig stark gebaute Frau Thiel betrachtete, mußte einem diese Geschichte ein Lächeln abnötigen. Das mißhandelte Mädchen hat von Frau Thiel obendrein ein sehr schlechtes Führungszeugnis erhalten, wodurch ihr Fortkommen ungemein erschwert ist.

Das Berufungsgericht fand nicht den mindesten Grund, das erste Urteil abzuändern. Die Berufungen der Mutter und Tochter wurden verworfen, weil die Mißhandlungen des armen Mädchens von einer unverantwortlichen Roheit und Gewissenlosigkeit der Angeklagten zeugten. Beim Verlassen des Saales bemerkte Frau Thiel zu einer befreundeten Frau: „Es gibt ja noch ein Reichsgericht“.

Diese Bemerkung zeigt schon einen sehr hohen Grad von Dreistigkeit. Eine Person, die so viel auf dem Kerbholze hat, wie eine Frau Thiel, sollte endlich schweigen, wenn sie noch etwas Scham hätte. Man sieht schon daraus, wo die den armen Mädchen angedichtete Frechheit zu finden ist. Den Mädchen aber kann nicht oft genug ans Herz gelegt werden, sich eine solche Behandlung nicht bieten zu lassen. Sie sind ebenso gut Mensch, wie ihre „Herrschaft“; ja, sehr oft sogar noch der weit bessere, wie dieser Fall wieder zeigt. Niemals dürfen sie ihr Recht mit Füßen treten lassen. Dem organisierten Mädchen wird man freilich so etwas auch niemals zu bieten wagen. Das hat einen starken Schutz in dem Verband. Darum ist es notwendig, daß jedes Mädchen dem Zentralverbande der Hausangestellten Deutschlands angehört. Dann werden wir solchen Leuten, wie dieser Frau Thiel, bald den Standpunkt klar gemacht haben.

Zur Frage der Errichtung besonderer Krankenkassen für Hausangestellte.

Am 8. Mai d. J. hat in Berlin eine Konferenz der zuständigen Behörden und Versicherungsämter für Groß-Berlin stattgefunden, um zu dem Erlaß des preussischen Handelsministers Stellung zu nehmen, der die Errichtung von Landkrankenkassen für Dienstmädchen empfohlen hatte. Zu einem endgültigen Beschluß kam die Konferenz nicht, weil die Krankenversicherung für Hausangestellte erst zu kurze Zeit besteht und das vorhandene Material nicht als ausreichend erachtet wurde, um die Notwendigkeit besonderer Kassen zu begründen.

Die Haltung der Konferenz wird zum großen Teil wohl veranlaßt sein durch die Tatsache, daß der Wortlaut der Reichsversicherungsordnung zur Errichtung solcher Krankenkassen keine Handhabe bietet. Nur die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits vorhandenen Kassen durften bestehen bleiben.

Der Ausgang der Konferenz läßt die Vermutung zu, daß es jetzt zur Errichtung besonderer Kassen für unsere Kolleginnen nicht kommt, was wir in ihrem Interesse begrüßen würden. Bedauerlich bleibt trotzdem, daß das Geschrei eines Teiles der Herrschaften wegen zu hoher Beiträge und das Toben der Abkommensvereine, die für ihren Profit kämpften, Anlaß sein konnte, Stellung gegen die Krankenversicherung unserer Kolleginnen in der Weise zu nehmen, wie durch unsere Zeitung ja bekannt ist. An verschiedenen Orten sind die Kolleginnen durch Herabsetzung des Wertes der Naturalbezüge (Kost und Wohnung) durch die Behörden in niedrigere Beitragsklassen der Krankenkasse und Invalidenversicherung gekommen. Sie und die Herrschaften sparen günstigenfalls ein paar Mark pro Jahr. Die Kolleginnen müssen sich dafür aber auch mit geringeren Leistungen zufrieden geben.

Nicht unterlassen wollen wir aber, auch heute darauf hinzuweisen, daß Beiträge zu den Abkommensvereinen den Kolleginnen nicht abgezogen werden dürfen. Der „Dienstbotenkrankensicherungsverein von Dienstherrschaften auf Gegenseitigkeit zu Berlin“ macht in einem Zirkular die Dienstherrschaften darauf aufmerksam und schreibt dann: „Soll dem Dienstboten ein Teil auferlegt werden, so ist ein entsprechend geringerer Lohn zu vereinbaren.“ Das würde in der Praxis darauf hinauslaufen, daß die Mädchen die Beiträge zum Abkommensverein doch bezahlen. Der Berliner Abkommensverein fordert also zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen auf. Eigentlich ist die Sache ja beschämend für die Herrschaften, das war aber auch ihr Kampf gegen die Krankenversicherung.

Unsere Kolleginnen mögen aus dem von einem Teil der Herrschaften mit so großer Heftigkeit geführten Kampf gegen die Zwangs-Krankenversicherung der Hausangestellten erfahren, wie wenig sie auf das soziale Wohlwollen der Dienstherrschaften rechnen können.

gha.

Vom Dienen.

Von Emilie Baldamus.

In einem Gedicht, dessen Rhythmus und Verfasser ich nicht mehr kenne, heißt es am Schluß: Und verflucht sei derjenige, der zum ersten Male sagte, sei du mein Herr, ich will dein Knecht sein! Nun wissen wir ja heute längst, daß Herrschaft und Knechtschaft sich nicht in dieser Weise gebildet haben, daß die Knechtschaft oder die Sklaverei, wie man sie im Altertum nannte, von Anfang an keine freiwillige gewesen ist, sondern daß wirtschaftliche Verhältnisse der verschiedensten Art die Massenbildung zwischen Herrschenden und den Beherrschten bewirkt haben.

Als die Menschen anfangen, sesshaft zu werden, Ackerbau trieben und den Wert der Arbeitsteilung schätzen lernten, töteten sie ihre im Kriege gefangenen Gegner nicht mehr, sondern machten sie zu ihren Sklaven und ließen sie für sich arbeiten. Dies erwies sich als viel vorteilhafter, allerdings mußte hierzu erst die wirtschaftliche Vorbedingung, eben die Sesshaftigkeit gegeben sein. Die herumziehenden Nomaden, wie Jäger- oder Hirtenvölker wußten mit Sklaven nichts anzufangen, sie würden für sie ein unnützer Ballast, unnütze Esser gewesen sein und sie in ihrer Beweglichkeit gehindert haben, darum wurden ihre Gefangenen erschlagen oder den Göttern zum Opfer dargebracht.

Die sittliche Wirkung der Sklaverei, also der scharfen Massenbildung von Sklaven und Herrschenden, war für die Menschheit äußerst nachteilig. Dem Sklaven schadete die Unterdrückung seines Menschentums insofern, als sie seine natürliche Lust und Liebe zur freien Arbeit, die ja jetzt eine gezwungene wurde, verdarb, also seinen Fleiß herabsetzte und überhaupt die Entfaltung und Entwicklung des Bewußtseins der Menschwürde verhinderte, die Pflege seines Geistes- und Gefühlslebens gänzlich vernachlässigte, und ihm auch die natürliche Erziehung, die jeder unbewußt im Kreise seiner Familie hat, vollständig entzog.

Was die Herrschenden anbetrifft, so übte die Einrichtung der Sklaverei auf deren persönliche, häusliche und sonstige Sittlichkeit einen geradezu verhängnisvollen Einfluß aus. Die der Menschennatur innewohnende Lust zum unbeschränkten Herrschen mußte, zur Gewohnheit geworden, zusammen mit dem Krügel der Macht, über soundso viele Menschen unumschränkt zu herrschen, der Menschheit ebenso verderblich werden. Sie durchdrang denn auch sämtliche Gebiete des Alltagslebens ohne Rücksichtnahme auf die Empfindungen und Geschicke der Untergebenen oder Sklaven. Vor einer Einmischung von außen her in die persönliche Willkür war man sicher, die Sklaverei war ja öffentlich anerkannt, man konnte also seiner Willkür ruhig die Zügel schießen lassen. Die unbegrenzte Herrschaft zerstörte in den Herrschenden die Fähigkeit der Selbstbeherrschung und erzeugte die Lust zur Grausamkeit. Die Sklaven, der unbegrenzten Macht ihres Herrn ausgeliefert, mußten dem standhalten, und sie wurden gequält!

Hinsichtlich der häuslichen Sittlichkeit wurde die Ausschweifung ungemein begünstigt. Die Sklavinnen waren nur zu oft Opfer der Lüste ihrer Herren, und nicht selten schon in sehr zartem Alter. Die Harmonie des häuslichen Lebens ward hierdurch untergraben; und die Sittlichkeit und das Gefühlsleben der heranwachsenden Jugend befam dadurch einen tüchtigen Knack, daß man sie zu einem barschen Ton und grausamer Behandlung der Untergebenen oder Sklaven heranzog. Es ist auch natürlich, daß man bei Personen, die von Kindheit an gewöhnt sind, über andere eine große Gewalt auszuüben und deren Gefühle mit Füßen zu treten, in der Regel wenig Menschlichkeit findet. Und da kommt dann noch in Betracht, daß diese Sklaven in ihrer Not sich vor sich selbst erniedrigten und diese kleinen Tyrannen umschmeichelten, um dann von diesen noch niederträchtiger und verachtungsvoller behandelt zu werden. Einen Sklaven stellte man mit einem Hunde auf gleiche Stufe, den man mit Füßen trat, um sich dann von ihm wieder die Hand ledern zu lassen. Alles in allem genommen, das Aufkommen des Knechtschafts-systems verdarb die natürlichen sittlichen Grundlagen im Menschen, vor allen Dingen die Gefühle der Gleichheit und Zusammengehörigkeit, die doch die ersten Menschen besaßen hatten und sie die ersten Fortschritte im Kampfe gegen ihre Umgebung, die Natur und die wilden Tiere machen ließen.

Nach Jahrhunderten, als die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder andere geworden und eine andere Einteilung der Menschen in Klassen forderten, wurde dieser nach außen hin so krasse Zustand der Sklaverei abgeschafft und eine andere Form des Unterdrückens fand Platz: die mittelalterliche Hörigkeit oder Leibeigenschaft. Doch war der Inhalt dieser neuen Form fast noch schlimmer als die alte Sklaverei. Hatte der Sklavenhalter bisher immer noch ein gewisses Interesse an der Gesundheit und dem Wohlergehen seiner Sklaven, da sie ihm ja nur dann wirklich nutzen und Werte schaffen konnten, wenn er sie wie eine Maschine gut imstande hielt, so fiel dies Verhältnis in der Leibeigenschaft fort. Der Hörige war insofern frei, als er für sich selber sorgen mußte, der Herr sich weiter gar nicht um sein Wohlergehen kümmerte; aber dennoch

wurde er in grausamer unverschämter Weise von seinem Herrn ausgebeutet.

War im Altertum die Sklaverei öffentlich anerkannt und nahm niemand Anstoß an ihren schmerzlichen Auswüchsen, so duldete im Mittelalter die christliche Kirche, die Kirche der weltumspannenden Nächstenliebe, die Unterdrückung und Ausbeutung von soundso vielen Millionen höriger und leibeigener Menschen, ja heiligte sie sogar mit Zitaten aus der Bibel als gottgewollte Einrichtung und sträubte sich am meisten mit gegen die Befreiung der Hörigen. Bis wieder mal andere Wirtschaftsverhältnisse kamen und gebieterisch im Interesse der fortschreitenden Menschheit auch diese Aufhebung der Unterdrückung forderten.

Augenblicklich befinden wir uns im letzten Stadium der Unfreiheit, und man nennt es die „freie Lohnarbeit“. Aber die Arbeiter befinden sich so unter dem Druck des Kapitalismus, daß, wenn sie sich nicht in freie Gewerkschaften zusammengeschlossen hätten und solidariisch zusammenhielten, sie wohl mehr denn je ausgebeutet und unterdrückt würden. Denn der „freie Arbeiter“ ist nur insofern frei, als der Kapitalist oder Arbeitgeber gar kein persönliches Interesse mehr für ihn übrig hat; wenn er ihn verbraucht hat, wirft er ihn fort, wie es noch nicht einmal der Sklavenhalter im Altertum oder der Fendalherr im Mittelalter tun durfte.

In einer besonders rückständigen Form des Arbeitsverhältnisses befinden sich die Hausangestellten. Man möchte dieses Verhältnis noch halb und halb mittelalterliche Hörigkeit nennen; noch dazu, da sie ja den wirtschaftlich längst überwundenen Gesindeordnungen unterstehen.

Diese stammen ja noch aus dem Geist der Zeit um 1793, wo ein Büchlein erscheinen konnte mit dem wunderbaren Titel: „Die Kunst, sinnreich zu quälen; ein Handbuch für die, welche davon Gebrauch machen wollen.“ Das Motto dieses Buches lautet beziehungsweise: „Wer kein Zepher hat, muß eine Peitsche haben.“ Gerade an den dort zusammengestellten Beispielen kann man erkennen, mit welcher Lieblosigkeit, Willkür und ausgesprochener Geringschätzung das Gesinde seitens der Herrschaften von jeher behandelt wurde und vielfach noch wird und werden soll. Die gefühlvollsten und gebildetsten Damen haben das eingewurzelte und erblich gewordene Vorurteil, daß sie aus einem besseren Menschenmaterial geformt und Stubenmädchen, Köchinnen und Dienstmädchen zum Ausschluß der Menschheit gehören. Sie finden diese Ungerechtigkeit ganz natürlich. Freiheit für alle Menschen auf dem Boden einer klassenlosen Gesellschaftsordnung würden diese Herrinnen nie freiwillig anerkennen. O, wie weit haben sich doch die heutigen Menschen von den natürlichen sozialen Grundgesetzen der Menschheit entfernt! Die Laster des alten Sklaventums, die Lust zum Herrschen und die Lust zur Grausamkeit beherrschen auch heute noch die Köpfe und Herzen der Herrschenden und lassen sie ihre Mitmenschen quälen.

Und wie dürsten doch fast alle Untergebenen nach Liebe; wie dankbar würden sie das geringste Zeichen einer gütigen Behandlung begrüßen. Aber derartige Regungen der Menschlichkeit kennen die meisten Herrinnen nicht. Ihre Erziehung ersticht das natürlich Menschliche im Konventionellen oder Altverbrachten.

Sehen wir doch nur einmal hinein in die Gerichtssäle und verfolgen wir einmal aufmerksam die Berichte unseres Verbandsorgans. Wie feiert die Bosheit vieler herrschender Frauen wahre Orgien! Da werden Mädchen beim kleinsten Fehler, der geringsten Ungeheuerlichkeit mit einem Hagel von Vorwürfen, ja manchmal wohl gar noch mit körperlichen Züchtigungen überschüttet. Diese Herrinnen „erziehen“ so auf ihre Weise ihre Angestellten! Das Mädchen, dem man trotz seiner Wahrheitsliebe niemals Glauben schenkt, das mit Mißtrauen behandelt wird, wird zur Dünnerin; diejenige, der man fortgesetzt ihre Unsitte vorhält, obwohl sie brav und rein geblieben ist, sinkt schließlich voller Verzweiflung dem ersten besten in die Arme, um dadurch gewissermaßen einen Akt der Rache zu üben; der Diener, dem man in seiner Ehrlichkeit nicht traut, wird am Ende zum Diebe.

Und wer sind diejenigen, die ihre Untergebenen so streng richten? Es sind nur zu oft Personen, die als Drohnen am Gesellschaftskörper ein nutzloses und müßiges Dasein verbringen, die selten von selbst aus sich heraus eine gute Handlung verrichtet haben, die nur offiziell Gutes tun, weil es mit zum konventionellen Leben gehört, die die Arbeit als etwas Schmutziges, ihrer Unwürdiges verachten. Und diese Menschen erziehen andere Menschen; und wehe dem unter ihnen, der sich hier sittlich überlegen fühlen wollte oder gar seine Verachtung öffentlich zeigt; der würde zur Verzweiflung getrieben; denn nie würde eine so herrschende Frau eine sittliche Ueberlegenheit dem Dienenden verzeihen. Wie würde dann gegen den dienenden Stand als eine freche, verlogene, vergnügungssüchtige Klasse geeifert!

Um aus all diesem herauszukommen und als Mensch leben zu können, gibt es nur eins: man organisiert sich und kämpft mit im großen Kampf um die Menschenrechte.

Leidensgeschichte eines Dienstmädchens.

Donnerstag vor Pfingsten, am 28. Mai, kam ein junges Mädchen in unser Berliner Verbandsbüro. Ihr Aussehen zeigte uns, daß wir es mit einer Kranken zu tun hatten, die jetzt als letzte Hilfsstation den Verband in Anspruch nehmen wollte, der ihr von einem Freund unseres Verbandes empfohlen war. Sie klopfte nicht vergebens an. Ihre Leidensgeschichte ist äußerst traurig. Im Januar 1914 sprach sie in Breslau bei einem Stellenvermittler um Stellung vor. Da für Breslau-Stadt nichts zu bekommen war, nahm das Mädchen eine Stellung in der Ortrudstraße in Friedenau bei Berlin bei einem Geheimsekretär an. Den Namen des Herrn wollen wir noch verschweigen, denn noch erwarten wir, daß der Herr — die Dame hat im Hause nichts zu sagen — einsehen wird, daß er dem Mädchen Unrecht getan hat. Bis Mitte Mai hatte das Mädchen zur vollen Zufriedenheit dort gearbeitet; da fühlte sie sich eines Tages krank. Sie fragte, ob sie sich zu Bett legen darf. Es wird gestattet. Einige Tage geht es gut. Da kehrt das Unwohlsein wieder, das Mädchen fühlt sich zu schwach zum Arbeiten und hat wieder, zu Bett gehen zu dürfen. Jetzt wurde der Arzt (Landkrankenkasse) geholt, der auch zufällig Hausarzt der Herrschaft war. Untersuchung fand nicht statt. Der Arzt sprach mit der Dame, und gleich nachdem der Arzt weg war, erklärte sie, das Mädchen solle machen, daß es aus dem Bett käme, krank wäre sie nicht, sie simuliere nur Krankheit. Gleich nachdem erschien der Herr und gab derselben Erklärung noch folgenden Nachdruck: „Sie haben keine Lust zu arbeiten, Sie verlassen schnellstens mein Haus, in 5 Minuten sind Sie draußen.“ Oh Schreck, das arme Ding mußte dem Folge leisten. Ihre Wäsche, die mit eingeweicht war (das Mädchen war vor ihrem Zubettgehen bei der Wäsche), mußte das Mädchen ausringen und so zwischen ihre Sachen packen. Die Bitte, ihre Sachen solange stehen zu lassen, bis sie jemand für den Transport geholt hätte, verhallte erst. Nachdem das Mädchen erst protestiert und darauf hinwies, man könnte ihr doch, wenn die Sachen im Treppenhaus blieben, dieselben stehlen, durfte der Korb stehen bleiben. Es war am Montag, den 25. Mai, nachmittags 4 Uhr, da verließ das Mädchen die gastliche Stätte mit einem Barbestand von sage und schreibe 1,39 Mk. Den Lohn vom 1. bis 25. Mai hatte sie zu verlangen, flink kam der Herr bei und zog das Reisegeld ab, denn bei den früheren Auszahlungen hatte er es nicht getan; andere Sachen kamen als Abzug noch dazu, so daß der Rest von 1,39 Mk. verblieb. Niemand kennend, fremd in dem großen Berlin, so mußte das Mädchen alsbald die Fassung verlieren. Umherirrend, nicht wissend, wo schläfst du heute abend — so kam sie dazu, noch einmal abends um 1/10 Uhr an die Tür der Herrschaft zu pochen und die Bitte auszusprechen: „Lassen Sie mich, bitte, heute noch einmal in meinem Bett schlafen.“ „Für Sie haben wir keinen Platz mehr in unserem Hause, gehen Sie,“ war die Antwort der Dame. Und sie ging, oder besser, sie schlich sich ins Treppenhaus, um dort die Nacht zu verbringen. Am zweiten Tag, wieder umherirrend, landete sie des Abends im Asyl zu Friedenau. War die erste Nacht schon schrecklich, so hielt sie es in der zweiten Nacht nicht mehr aus und ging fort. Ein Freund unserer Ortsgruppenleiterin, Kollegin Busch, mit dem Mädchen zu einem Arzt. Seine Untersuchung stellte Lungenkatarrh fest. Hoffnungsfreudig gingen sie am Freitag früh zur Kasse. Das Mädchen wurde zu einem Vertrauensarzt geschickt. Was dem Mädchen fehlte, wurde nicht gesagt, sondern sie sollte sich am andern Morgen Bescheid von der Landkrankenkasse Friedenau holen. Derselbe wurde ihr zuteil, und zwar: sie simuliere. Außerdem war das Mädchen und unsere Ortsgruppenleiterin am Freitag bei der Herrschaft gewesen, um den Korb abzuholen und die Papiere. Den Korb haben sie erhalten, die Papiere hatte man zu den Eltern nach Schlefien geschickt. Nachdem am Sonnabendmorgen das Mädchen den Bescheid der Landkrankenkasse in unser Büro brachte, gab es jetzt keinen anderen Rat, als das mittel- und obdachlose Mädchen ins Asyl zu bringen. Nachdem wir durch den Magistrat von Berlin die nötigen Unterweisungen erhalten hatten, ging es zum Wolkenmarkt auf das Bureau der allgemeinen Armenpflege. Nach den Auseinandersetzungen stellte uns der Herr einen Schein für das städtische Obdach aus, mit dem Vermerk, daß Inhaberin um Krankenhausbehandlung bittet. Von da ging es direkt ins Obdach. Man muß so etwas mitgemacht haben, um begreifen zu können, was für Gefühle einen beschleichen, wenn man ein solch verlassenes Menschenkind dort unterbringt. Da wir interessiert waren, was aus dem Mädchen wird, erhielten wir die Erlaubnis, uns telephonisch Auskunft zu holen. In solchen Fällen — das möchte ich gleich vorausschicken — ist stets ein mündliches Erkundigen besser, da sehr leicht Verwechslungen mit anderen Personen stattfinden können. Telephonisch wurde uns dann auch mitgeteilt, daß das Mädchen 8 Tage dort zur Schonung bleiben soll. Wie erstaunt waren wir aber, als uns seitens unseres Freundes

nachmittags mitgeteilt wurde, das Mädchen sei bei ihm und solle heute Abend nach ihrer Heimat geschickt werden. Auf telephonischen Anruf an das Obdach seitens des Freundes, was mit ihr werden sollte, erfolgte die Antwort, er möge sich mal bei der Sittenpolizei erkundigen. Dieses beunruhigte mich so, daß auch ich noch einmal das Obdach anrief. Jetzt wurde mir gesagt, sie hätte sich heimlich entfernt. Was war nun wahr? Am Dienstag, den 3. Pfingsttag, erhielten wir eine Karte aus Liegnitz, worauf uns das Mädchen mitteilte, daß man ihr Reisegeld und noch 2 Mk. Zehrgeld gegeben hätte. Sie nehme zwar an, daß das ihre armen Eltern bezahlen müßten, aber es wäre doch nett, nun käme sie wenigstens nach Hause. Jetzt stiegen Zweifel in uns auf. Wieder ging es zum Obdach, um nun mal persönlich festzustellen, was eigentlich aus dem Mädchen geworden ist. Dort erfuhren wir es dann so, wie es das Mädchen auf ihrer Karte geschildert. Nun ist sie bei der Mutter. Am 13. Juni erhielten wir eine Karte aus ihrem Heimatsort, darauf teilt sie uns mit, daß der Arzt „nervöse Schwäche und Blutarmut“ bei ihr festgestellt hat. Ein Gutachten sollen wir später auch noch haben und werden wir dann berichten. Hier sei nur soviel gesagt: was wäre aus dem Mädchen geworden, wenn nicht Verbandsschwestern und -brüder für dieses so hilflose Geschöpf eingetreten wären? Zu beachten ist auch, daß sich Kolleginnen nicht von den Stellenvermittlern nach irgendeiner Stadt hin vermitteln lassen sollen, ohne zu wissen, was wohl mit solch einer Herrschaft los ist. Mädchen, die nach auswärts sich vermieten, sollen sich unter allen Umständen das Reisegeld bezahlen lassen. Sollen tun die Herrschaften die Mädchen doch nur von auswärts, weil sie willige und billige Arbeitskräfte haben wollen.

Kolleginnen! Tragt dieses Vorkommnis weiter in alle Welt, damit auch die Säumnigen zur Erkenntnis kommen und sich dem Verband anschließen. Mitglied konnte dieses Mädchen ja bei ihrer Mittellofigkeit nicht werden; aber wir wollen hoffen, daß ihr Erlebnis ihr genügen wird, um ihr zu zeigen, wo die Freunde der Hausangestellten zu finden sind. L. K.

Gefucht wird ein Mädchen für Alles.

Unter diesem Titel leistet sich in Berlin „das neueste Film-lustspiel“ etwas, was an Blödigkeit wohl alles übertrifft, was nach dieser Richtung hin durch das Kino bisher geboten wurde und was außerdem auf eine Verulkung des Dienstmädchenstandes und seiner Organisationsbestrebungen hinausläuft. Der Film schildert die bösen Erfahrungen, die eine Familie innerhalb einer Woche mit drei Mädchen macht. Alle drei leisten natürlich fürchterliches. Dabei sollen die Vorgänge „fein und scharf aus dem täglichen Leben gegriffene Bilder“ sein.

Das erste Mädchen aber würde wohl schwerlich überhaupt Stellung finden, weil es seinem Aussehen nach in eine Idiotenanstalt gehört. Seine Verfehlungen sind Dummheiten und Ungeschicklichkeiten. Es wird nach ein oder zwei Tagen herausgeschmissen, verläßt das Haus aber mit einem bedeutend größeren Bündel als es mitgebracht hat. Derartige „aus dem täglichen Leben gegriffene Bilder“ müssen nach mehr als einer Richtung hin auf die Kolleginnen beleidigend wirken.

Auch das zweite Mädchen ist kein Typus. Es verführt beim ersten Blick Hausherrn, Sohn und Gäste. Gibt die häusliche Erziehung der Söhne in Herrschaftshäusern tatsächlich keinen besseren inneren Halt und geht die eheliche Treue immer in diesen Kreisen sofort durch zwei schöne Augen in die Brüche, dann wird ein hübsches Dienstmädchen eine ständige Gefahr bedeuten.

Ganz Unnatürliches aber leistet sich das dritte Mädchen mit ihren Freunden, die in Abwesenheit der Herrschaft wie die Bandalen hausen.

Wir könnten ja nun an der ganzen Sache vorübergehen und denken: laßt doch den Leuten ihr Vergnügen. Ein Vergnügen aber auf unsere Kosten ist etwas, was auch uns angeht. Und hier tragen wir die Kosten. Hier werden ganz unwahrscheinliche Vorgänge als „fein und scharf beobachtete Bilder des täglichen Lebens“ wiedergegeben und damit auch bildlich zum Ausdruck gebracht, daß die Dienstmädchen doch ein wahres Kreuz der Familien sind. Dumm, flatterhaft, frech, naschhaft, unsauber, dabei äußerlich nett und bescheiden, bringen sie den Leuten, die sich Personal zur Bedienung halten, nur Ärger und Unfrieden ins Haus und verursachen obendrein materiellen Schaden. Diese Ansicht ist so alt wie Methusalem. Es gibt aber immer noch Leute, die ohne Personal nicht fertig werden. Deshalb ist schon rein äußerlich die Haltlosigkeit derartiger Behauptungen erwiesen. Neu aber ist, daß jetzt auch die Organisation der Hausangestellten angegriffen wird. Deswegen nehmen wir auch nur von der Sache Notiz. Im Film veranstaltet nämlich der Dienstmädchenverein eine Protestversammlung und fordert zum Boykott der Herrschaft auf, die in einer Woche dreimal ihr Personal gewechselt hat.

Die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, zu der auch unser Verband gehört, sind zu ernste, als daß wir sie stillschweigend der Lächerlichkeit preisgeben können. Vielleicht ist das aber neben dem Vergnügen, das gedankenlosen Menschen bereitet wird, der Zweck der Übung; vielleicht soll dadurch der Organisation die Werbekraft genommen werden? Dazu aber ist die Sache zu plump arrangiert, denn unseren Kolleginnen wird sie zeigen, für einen wie wichtigen Faktor man heute schon die Organisation der Hausangestellten hält, die doch erst im Entstehen begriffen ist. Es muß deshalb versucht werden, diese durch Mitgliederzuwachs zu stärken und dadurch ihre Wirksamkeit zu erhöhen, die den Hausangestellten erst die achtunggebietende Stellung verschafft, die sich die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen durch den Zusammenschluß mit ihren Berufsgenossen bereits errungen haben.

Eine Kollegin.

Wahrheitsliebe unserer Gegner.

Es will nicht recht gelingen, Hausangestellte in Vereinen zu organisieren, wo sie sich nur als Anhängel fühlen. Zwar bestehen eine ganze Reihe solcher Dienstbotenvereine, die aber sämtlich keine besondere Bedeutung haben. Würden übrigens die Mädchen sämtlich frei entscheiden können, wären alle diese Vereine noch um einen großen Teil Mitglieder ärmer. Die Vereine stehen aber zum größten Teil unter der Leitung von Hausfrauenvereinen oder deren Vertretern, wurden auch von ihnen gegründet und haben dadurch ganz andere Gelegenheiten, Mitglieder zu gewinnen, als zum Beispiel wir.

Trotzdem wächst unser Verband und damit die Wut unserer Gegner, die von Zeit zu Zeit in Schimpfepisteln und unwahren Behauptungen über unser Tun und Treiben zum Ausdruck kommt. Hervorragendes auf dem Gebiet leistet das Blatt „Unser Haus“, das Organ der evangelischen Dienstbotenvereine Deutschlands, in einem Artikel. Dort werden u. a. die Vorteile geschildert, die die Hausdienststansschüsse bringen sollen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß unser Verband, der „sozialdemokratischer Verband“ genannt wird, nicht in Hausdienststansschüssen vertreten ist.

Unsere Kolleginnen wissen, warum nicht. Eine Vertreterin unserer Organisation beteiligte sich feinerzeit an den Beratungen für einen Dienstvertrag, trat dann aber zurück, als sie sich überzeugte hatte, daß dieser den Kolleginnen gar nichts nützen würde. Seine Bestimmungen waren nicht Fisch noch Fleisch und ließen sich drehen und wenden nach Belieben. Der Artikel fährt dann wörtlich fort:

„Seine (unseres Verbandes, D. V.) Anschauungen gehen mit unseren dahin auseinander, daß er nicht eine friedliche Behandlung der Frage wünscht, sondern er benötigt entsetzliche Schwierigkeiten, die im Dienstverhältnis vorkommen, als Kampfmittel, um die sozialdemokratische Partei zu stärken. Die Beiträge der Mitglieder fließen wie bei allen sozialdemokratischen Organisationen in der Hauptsache der Partei zu, die Vaterlandsliebe, Christentum und Königstreue in ihren Reihen ausrotten möchte und ihnen statt dessen Haß und Verachtung gegen die heiligsten Güter unseres Volkes einzufloßen sucht.“

Unsere Mitglieder haben jederzeit Gelegenheit, sich von der „Wahrheit“ dieser Behauptungen überzeugen zu können. Deswegen schicken wir dem Blättchen keine Berichtigung, sondern gehen den für Leute mit gutem Gewissen und Reinlichkeitsgefühl gegenüber solcher Kampfesweise einzig möglichen Weg und hängen das Geistesprodukt tiefer.

G. S.

Hausbeutung der Wasch- und Reinmachefrauen.

Wie notwendig es ist, gerade unter den Reinmachefrauen von Groß-Berlin Aufklärung über ihre schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, beweist wieder folgender Fall: Ein Freund unseres Verbandes schickte uns eine Karte zur Information, die von einem Reinmach-Institut, Berlin D., Nifflandstraße, verschickt wurde. Der Inhaber dieses Instituts jagt am Anfang seiner Empfehlung: Er erlaubt sich, sein altrenommiertes Institut empfehlend in Erinnerung zu bringen. Er übernehme jedwede Haushaltungshilfe und berechne bei angemessener Verpflegung pro Person und Tag für Reinmachen 2,25 Mk., Waschen 2,75 Mk., Plätten (Kollwäsche) 2,75 Mk., Ausbessern 2,75 Mk., Treppenreinigen 2,75 Mk., Stubenbohnern pro Quadratmeter von 20 Pf. an; für Teppichklopfen pro Stunde 0,75 Mk. (erste Stunde 1 Mk.). — „Da ich die mir übertragenen Arbeiten nur durch eigenes bei mir festangestelltes erprobtes Personal ausführen lasse, bin ich in der Lage, den werten Herrschaften allerbeste Bedienung zuzusagen und stehen mir vielfache Empfehlungen zur Seite; ich bitte, mich vorkommendenfalls berücksichtigen zu wollen und zeichne — Jahrgeld ist nicht zu zahlen. — Keine Stellenvermittlung. — Kein Arbeitsnachweis.“

Keine Stellenvermittlung, kein Arbeitsnachweis — etwa aus reiner Liebe zu den Herrschaften hält sich der Herr S. geschultes Personal, um damit aufwarten zu können? Wer es glaubt, bezahlt einen Taler. Wir sind natürlich anderer Meinung; denn jemand, der die angegebenen Preise fordert, gibt seinem Personal doch nicht den Lohn, den er für die Arbeit fordert, sondern dementsprechend weniger. Wieviel der Herr täglich für sich in Anspruch nimmt, entzieht sich unserer Kenntnis, 50 Pf. pro Person täglich wird vielleicht nicht zu hoch gerechnet sein. Die Arbeitszeit der Frauen beträgt 11 Stunden, der tägliche Barverdienst abzüglich der 50 Pf. würde 1,75 Mk. betragen oder, auf die Stunde berechnet, 16 Pf. Hinzu kommen noch die weiten Wege, die die Frauen zu Fuß nicht zurücklegen können, sie geben dann vielleicht noch für die Elektrische das Jahrgeld morgens und abends zu, so daß sich dadurch der Verdienst noch geringer stellt. Im Osten von Berlin wohnen doch wohl die Herrschaften des Herrn S. nicht? Rechnet man nun noch Krankenkassen- und Invalidenbeiträge hinzu, so bleibt wirklich nur ein geringer Tagesverdienst, und wir können wohl mit Recht behaupten, daß er noch unter 1,50 Mk. täglich beträgt. Sieht man da nach anderen Städten, wo die Wohnungsverhältnisse, Steuern und Lebensmittelpreise nicht mal so hohe sind und die Frauen einen Stundenlohn von 30 Pf. haben, dann muß man sich schier wundern, wie die Berliner Wasch- und Reinmachefrauen für solche miserablen Löhne arbeiten, ohne den Weg zu finden, sich dagegen aufzulehnen. Es wird hohe Zeit, daß diese Arbeiterinnen den Wert der Organisation kennen lernen.

Nun aber weiter zu dem Herrn S. Wir erinnern uns da einer Schöffengerichtsverhandlung, wo dieser Herr beschuldigt wurde, das Stellenvermittlergesetz umgangen zu haben. Er wurde allerdings damals freigesprochen; unser Organ vom Januar 1913 hat darüber berichtet. Es wurde sogar darauf verwiesen, daß die Entscheidung sehr verwunderlich schein, da das Kammergericht sich schon mit einer gleichartigen Angelegenheit beschäftigt hat, welches dann eine vom Landgericht festgesetzte Geldstrafe bestätigte.

Bewundern müssen wir nur, daß sich immer wieder Frauen finden, die sich für so wenig Geld ruhig ausbeuten lassen.

Soffen wir, daß, wenn die Frauen dieses Blatt in die Hände bekommen, sie Einkehr halten und sich einer Aufklärung zugänglich zeigen — einer Aufklärung, die danach hinstrebt, auch für die Wasch- und Reinmachefrauen Groß-Berlins eine anständige Bezahlung zu erwirken.

L. K.

Aus unseren Huskunftsstellen

Braunschweig. Wie schon so oft, hatten wir Gelegenheit, für ein paar rechtlose Menichentinder einzutreten. Ein junges Mädchen war am 1. April in Stellung gegangen. Jedoch merkte es bald, daß es hier nicht lange aushalten werde, zumal das Essen sehr knapp war. Am 15. April kündigte das Mädchen zum 1. Mai. Von nun an gab es täglich Schimpfworte und niemals war die Dame mit der Arbeit zufrieden. So auch wieder am 21. April, wo die Dame das Mädchen ohne gesetzlichen Grund entließ. Das Mädchen war damit einverstanden und verlangte nur Lohn bis zum Tage des Fortgangs. Dieser wurde verweigert mit der Bemerkung: „Wenn Sie vor Ablauf der Dienstzeit gehen, können Sie keinen Lohn verlangen.“ Das Mädchen kam zu uns und Unterzeichnete setzte der Herrschaft schriftlich auseinander, daß kein Grund vorlag das Mädchen zu entlassen und forderte, da das Mädchen mit Fortgang und Lohnzahlung bis zum Abgang einverstanden war, 12 Mk. Lohn. Umgehend wurde das Geld per Post zugesandt.

In einem anderen Falle wurde ein Mädchen plötzlich ohne Lohn unter Einbehaltung ihrer Sachen entlassen. Grund war das Zerbrechen einer wertvollen Skale. Auch hier war es uns möglich, auf gültlichem Wege Lohn und Sachen herauszubekommen. Ein anderer Fall, welcher leider nicht zum Austrag kommt, wäre vielleicht sehr interessant geworden.

Ein junges Mädchen, welches beim Justizrat v. D. in Stellung war, kündigte sie zum 1. Juni. Auf Bitten der Herrschaft versprach es bis zum 18. Juni zu bleiben, da die Herrschaften dann verreisen wollten und kein Mädchen gebrauchten. Nun paßte es sich, daß die Herrschaft ein ihr zugehöriges Mädchen bekommen konnte, dieses wollte aber gern gleich antreten. Jetzt entließ nun die Herrschaft ihr altes Mädchen schon am 19. Mai, verweigerte aber Lohn und Kostgeld. Das Mädchen ging zur Polizei; hier wurden die Rechte wohl anerkannt, doch wagte man scheinbar nicht gegen den Herrn Justizrat vorzugehen, denn die Polizei schickte das Mädchen zu uns. Auf schriftliche Aufforderung unsererseits wurde der Rechtsanspruch durch den Rechtsanwalt der Herrschaft zurückgewiesen. Leider war das Mädchen nun nicht zu bewegen, klagbar zu werden.

Ein andermal mußten wir wegen Abwas des Mittalters vorstellig werden und bekamen ihn auch zurück. Recht sonderbare Zustände scheinen in den Hotels und Kurhäusern des nahegelegenen Dorfes zu herrschen. So auch in dem Kurhaus des Herrn von K. in dem Badeort Braunlage. Ganz besonders ist dort das Strafgeldbühnen an der Tagesordnung. Für das geringste Vergehen 50 Pf. bis 1 Mk. Strafgeld. Selbst wenn die armen abgehekten Mädchen des Morgens 5 Minuten nach 6 Uhr erscheinen, werden sie mit 50 Pf. belastet. Selten hält in diesem Hause ein Mädchen die ganze Saison aus. Gehen sie dann fort, dann werden die verschiedensten Abzüge gemacht. So erging es einem jungen Mädchen, das nach einem Monat Arbeit ganze 95 Pf. herausbekam. In der vergangenen Woche erschien ein anderes junges Mädchen

bei uns, welches dort ziemlich 2 Monate gearbeitet hatte und ganze 5 Mk. und einige Pfennige als Lohn mit heimbrachte. Dieses Mädchen war, um nur fortzukommen, aus dem Fenster gegangen, da die Frau alles verschlossen hatte. Durch Polizei wurde sie wieder zurückgeführt. Dann wurde das Mädchen sofort entlassen und mußte in zehn Minuten mit ihren Sachen draußen sein. Wir möchten nun besonders unseren Kolleginnen raten, bei Annahme solcher Stellungen erst genaue Erkundigungen einzuziehen. Dann aber auch auf ordentliche Lohnverhältnisse zu sehen und nicht, wie es dort meistens der Fall ist, mit versprochenen Trinkgeldern zu rechnen. Kolleginnen, arbeitet selbst mit an der Besserstellung eurer Verhältnisse. Werbt ständig neue Mitglieder, damit wir erstarken und die Macht unser wird.

L. Wiermann.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Am 12. Juni fand eine Sitzung der im Vorwärtsbetrieb beschäftigten Frauen statt, zu der alle, mit Ausnahme einer Kollegin erschienen waren. Die Aussprache unter den Frauen war eine rege und zeigte die Notwendigkeit dieser Sitzung. Eine Anzahl vorgebrachter Wünsche der Kolleginnen wurden durch eine Aussprache der Ortsgruppenleitung mit der Geschäftsleitung zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt.

Am 15. Mai fand eine gut besuchte Versammlung der im Berliner Konsumverein beschäftigten Frauen statt, in der die Kollegin Lungwitz über den Wert der Organisation sprach. Dem Vortrag folgte eine lebhafte Diskussion. Am Schluß wurden die Frauen aufgefordert, sich mehr an den Mitgliederversammlungen und den Arbeiten des Verbandes zu beteiligen.

Lina Busch.

Bergedorf. Unsere Versammlung fand am 11. Juni statt. Herr Krismannsky referierte über das Thema: „Ist es notwendig, daß die Kolleginnen Interesse für alle Veranstaltungen der Ortsgruppe haben?“ In kurzen, schlichten Worten ermahnte Redner die Mädchen, nicht nur Beiträge zu zahlen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen, das Organ zu lesen und in der Agitation für die Ausbreitung des Verbandes mitzuarbeiten. — Es folgte dann die Berichterstattung vom Gewerkschaftsstartell, die Wahl zum Festausschuß für das Gewerkschaftsfest und der Beschluß, am 4. August ein Sommerfest in Sande abzuhalten sowie am 5. Juli einen Ausflug nach Sill zu unternehmen. Eine Hausagitation ist ebenfalls für die nächste Zeit geplant. — Auf dem Geesthachter Stiftungsfest wurden sechs Neuaufnahmen gemacht.

A. Krüger.

Bremen. Am 3. Mai machten wir einen Spaziergang durch den Bürgerpark. Wir marschierten vom Büro aus mit einem Teil der Kolleginnen zum Bahnhof, wo wir von einer ganzen Schar erwartet wurden. Alle hatten unsere rotweiße Schleife mit dem Aufdruck angelegt. Wir waren ein ganz stattlicher Zug und fanden, als wir die dichtbesetzten Gartenlokale des Bürgerparks passierten, die Beachtung, welche wir wünschten. Es machte den Kolleginnen viel Spaß, wenn sie neben Ausrufungen, die davon zeugten, daß man falsch geraten, auch hörten: „Ach, das ist ja der Verband!“ Hier und da winkten sich Herrschaft und Hausangestellte zu, aber auch manch bitterböser Blick traf die hellgeleidete Mädchenschar — wenn nämlich unliebsame Erinnerungen an Verhandlungen geweckt wurden, in denen durch Vermittlung des Verbandes die Herrschaft den Kürzeren gezogen hatte. Ja, wir marschieren! Unser Reichstagsabgeordneter ging verständnisvoll lächelnd an uns vorbei, vielleicht dachte er: auch eine Maidemonstration. In Ludwigslust setzten wir uns zur Kaffeetafel, die zum Teil photographisch aufgenommen wurde.

Am 20. Mai war unsere Mitgliederversammlung von 41 Mitgliedern besucht. Einige Kolleginnen, die sonst gern kommen, blieben wegen des folgenden Himmelfahrtstages zu Hause, wo viel Arbeit der Erledigung harrierte. An diesem Tage machten wir einen Ausflug nach Grambs, wo wir im Garten von Meisters Fruchtkellerei sehr frohliche Stunden verlebten. Es wurde gerudert, gesungen und gespielt nach Herzenslust, und der Erdbeerwein schmeckte so süß, daß die Erfahrenen warnen mußten. Die Tochter unserer zweiten Vorsitzenden hatte ihr „Zupfbrett“ mitgebracht und viel Freude damit bereitet. Unter seinen Klängen kamen und schieden wir.

Dieser Ausflug hatte so gut gefallen, daß wir am 14. Juni wieder „flogen“. Und zwar nach Osterholz-Scharmbeck. Hier wurde gemeinsam Kaffee getrunken, dann im nahen Gehölz gespielt und gegen Abend zogen wir durch die festlich geschmückten Straßen, die am Nachmittage, als unsere „Näpfchen“ noch beim Aufwaschen waren, der Gewerkschaftsfestzug passierte, zum Festplatz. Der letzte Zug brachte uns alle wieder heim, und manch lustig Lied erschallte aus seinen Fenstern.

Am 17. Juni endlich war wieder unsere Mitgliederversammlung, in der ausgiebig ein Teil der Amerikareise des Genossen Legien besprochen wurde. Auch unser Sommerfest, zu dem 10 merkwürdige Scherenschleifer ihr Erscheinen angekündigt, wurde besprochen und — neue Ausflüge gewünscht. Nachdem noch verschiedene ernste Angelegenheiten erledigt waren, wurde auch ein neuer Ausflug beschlossen, der hoffentlich von demselben guten Wetter begleitet ist, wie die drei vorhergehenden. Jedesmal wurden Gruppenaufnahmen gemacht, welche die Wände unseres Büros schmücken sollen zur Erinnerung an froh verlebte Stunden.

Deffau. Unsere Monatsversammlung fand am 11. Juni statt; anwesend waren 26 Kolleginnen. Arbeitersekretär Völkel referierte über „Das Recht der Dienstboten“. Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Ausführungen, die in der Mahnung ausklangen, daß die Hausangestellten dahin wirken mögen, die mittelalterlichen Dienstbotengesetze durch starke Organisationen zu beseitigen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn zu dieser Versammlung mehr Nichtkolleginnen erschienen wären. An einer umfangreichen Agitation hat es sicher nicht gefehlt. In der Diskussion wurde von der Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß die Herren Stadtschulräte auf dem Städtetag in Magdeburg wohl ein

warmes Herz für die gewerblichen Arbeiterinnen gezeigt haben, daß sie aber den Dienstboten die Vorteile der Pflichtfortbildungsschule vorenthalten. Ueber dieses Thema soll in einer nächsten Versammlung gesprochen werden.

L. Wagner.

Geesthacht. Am Sonntag, den 24. Mai, feierten wir den ersten Geburtstag unserer Ortsgruppe. Die Beteiligung an dem Feste war eine sehr rege. Vor allem sei nochmals unseren Hamburger sowie Bergedorfer Kolleginnen und Kollegen bestens gedankt für den zahlreichen Besuch und die gute Laune. Die Festrede hielt Kollegin Luise Kähler-Berlin. Sie führte aus, daß die hiesige Ortsgruppe unter den größten Schwierigkeiten zustande gekommen sei und gedachte in warmen Worten des Gewerkschaftsstartells, welches sich um die Gründung sehr verdient gemacht habe. (Ich glaube nicht zu irren, daß auch vor allem der jetzigen Leitung ein Zeichen der Anerkennung hätte ausgesprochen werden müssen.) Zehn neue Kolleginnen wurden für den Verband gewonnen. Dann führten noch einige Kolleginnen ein Theaterstück auf.

Am Mittwoch, den 10. Juni, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zuerst wurde die Abrechnung vom Vergangenen gegeben — Einnahme 147 Mk., Ausgabe 100,85 Mk., Ueberchuß 26,15 Mk. — Sodann wurde ein Ausflug nach Lauenburg für Mitte Juli beschlossen. Alle diejenigen, welche sich daran beteiligen wollen, müssen sich bis spätestens 5. Juli beim Vorstand, Fahrstr. 5b, 1 Tr., melden. Die Anspfe- und Flechtarbeiten sollen in diesem Jahre recht früh eröffnet werden, möglichst im September, damit wir zu unserem Weihnachtsvergügen recht nette Sachen zur Verlosung und Ausstellung bringen können.

Kolleginnen, die Ihr Mitglieder unseres Verbandes seid, sorgt, daß Ihr uns eure Freundinnen zuführt, damit wir recht bald als ein wohlgeschultes Heer auf der Bildfläche erscheinen, um das Sklavensoch von uns abzuschütteln und nicht länger unter dem Druck der Gefindeordnung zu leiden, sondern als freie Menschen auftreten zu können, denen Rechte eingeräumt werden.

A. St.

Halle a. S. Unsere am 10. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Frage: Wie ist ein festerer Zusammenschluß unserer Mitglieder zu erzielen? Es wurde ausgeführt, daß nur der Zusammenhalt in der Ortsgruppe die junge Organisation vorwärts bringen kann; kleinliche Sachen sollen deshalb aus den Versammlungen ferngehalten werden. Im weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem 4. Stiftungsfest; es wurde ein Festkomitee gewählt und dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß dieses Fest gut von Kolleginnen und deren Freunden und Bekannten besucht werden möge. Anna Mucker.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 11. Juni im Gewerkschaftshause war als Referentin die Kollegin Hanna-Berlin erschienen. Dieselbe sprach über die Kostgeldfrage während der Reisezeit der Herrschaften. Es ist ja nicht das Schlimmste, wenn das Mädchen entlassen wird, weil die Herrschaft verreis; viel schlimmer sind die daran, die mit auf Reisen genommen und dann vielleicht früher zurückgeschickt werden, um die Wohnung bis zur Rückkehr der Herrschaft in Ordnung zu bringen. Bei vielen Herrschaften wird während der Reisezeit groß Reinemachen gehalten durch die zurückgelassenen Mädchen, die dann das durch die Gefindeordnung festgelegte Kostgeld von 1 Mark pro Tag erhalten, mit dem aber unter den heutigen Verhältnissen wohl keiner auskommen kann. Es ist ja auch schon an verschiedenen Orten durch die Behörden 1,50 Mark zugestanden worden. Leider haben wir auch bei dieser Gelegenheit die Erfahrung machen müssen, daß die Herrschaften manchmal selbst nichts hatten. Als am 1. Januar dieses Jahres die Reichsversicherungsordnung in Kraft trat, wonach jedes Mädchen gegen Krankheit versichert sein muß, machten die bürgerlichen Damen großes Geschrei, weil sie zu einem Drittel der Kosten mit herangezogen sind, also bei der höchsten Versicherung von 48 Mark etwas über 14 Mark zahlen müssen. Daraus kann man so recht ersehen, wie weit wir auf das Wohlwollen derer rechnen können, für die wir arbeiten müssen; es ist eben kein patriarchalisches Verhältnis mehr. Eine Achtung können wir uns nur durch die Organisation und unseren eigenen Stellennachweis verschaffen. Darum haben wir auch als Mitglieder die Verpflichtung, für die Entwicklung unseres Verbandes und unseres Stellennachweises bei allen Kolleginnen zu werben, damit wir durch die Organisation einen Schutz haben auf allen Lebenswegen. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats.

Die Kolleginnen werden angehalten, die Scheine vom Arbeitsnachweis bei der Vermittlung von der Herrschaft unterschreiben zu lassen und als Beleg ins Bureau zu schicken. Als Ersatz für die Kollegin Schröder wurde die Kollegin Stein in den Vorstand gewählt. Es wird noch darauf hingewiesen, daß über das Lokal Alt-Bahlstedter Park, Inhaber Hopf, der Boykott verhängt ist und daß unser Sommerfest am 19. Juli im Horner Park stattfindet.

Leipzig. Hinaus in die blühende Natur! Das war am Sonntag, den 17. Mai, nach langen Wintermonaten die Parole, als sich unsere Ortsgruppe zu einem Ausflug nach Leipzigs schöner Umgebung versammelte. Bei günstigem Wetter und guter Beteiligung ging es mit frohem Sang durch Wiese und Wald nach dem schön gelegenen Gasthof „Zentralhallen“ in Gajchwitz. Nach einigen vergnügten Stunden wurde abends mit Lampions der Heimweg angetreten. In Anbetracht des guten Verlaufs werden diesen Sommer mehrere solcher Ausflüge veranstaltet, und zwar mit Musik. (Siehe Anzeige in dieser Zeitung.)

In dem festlich decorierten Saale des Volkshauses veranstaltete unser Verein am Sonntag, den 14. Juni, ein Rosenfest. Bei flottem Tanz, Rezitation und Blumenverlosung vergnügten sich die Erschienenen aufs Beste.

Paul Czeczor.

München. Am Sonntag, den 24. Mai, fand unter zahlreicher Beteiligung von Gästen und Mitgliedern im Colosseum unser Stiftungsfest statt. Das Programm, bestehend aus Konzert, Gesang, Theateraufführung und Tanz, führte manche gemütliche Stunde herbei. Ganz vorzügliches leitete Herr Fr. Wenisch, Rezitator, ebenso die Arbeiter-Volksbühne „Vorwärts“, die mit dem Theaterstück „Die Dienstboten“ ein Stück

Dienstbotenleben zur Darstellung brachte. Dem Münchener Frauenchor, unter der trefflichen Leitung ihres Chormeisters Herrn Oskar Kraus, der uns mit ernstem und heiterem Liedern erfreute, den besten Dank. Die Kollegin Wallh Schlichting verstand es, in einem hübschen Gedicht den Wert unserer Organisation zu schildern; reicher Beifall lohnte sie. Nur allzu schnell verflohen für unsere Dienstmädchen die Stunden, und daß es ein paar frohe Stunden waren, sah man auf ihren Gesichtern.

Offenbach a. M. Unser erster Waldspaziergang, der am Sonntag, den 10. Mai, stattfand, hatte sehr unter der Unbill des Wetters zu leiden. Nur eine geringe Anzahl von Kolleginnen hatte sich eingefunden, mit denen wir einen Spaziergang nach dem Sportplatz an der Rosenhöhe machten.

Sonntag, den 24. Mai, fand eine Mitgliederversammlung statt, die recht gut besucht war. Kollegin Schloßinger-Frankfurt sprach über das Thema: „Warum haben die Hausangestellten keine geregelte Arbeitszeit?“ und fand mit ihren Ausführungen den ungeteilten Beifall der Versammlung. An der Diskussion beteiligten sich die Kolleginnen Wittoff und Kaul. Letztere las dann noch einen Artikel aus einem gegnerischen Blättchen für Hausangestellte vor, um den Kolleginnen zu zeigen, wie sich die „Gnädigen“ in der Ausnutzung ihres Personals schief überbieten. Die beste Antwort darauf sei der Beitritt in den Verband.

Zum Schluß machte die Vorsitzende noch auf das am 14. Juni stattfindende Gewerkschaftsfest aufmerksam, an dem sich die Mitglieder recht zahlreich beteiligen möchten.

Oldenburg. Am 11. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Herr Neefe schilderte, wie und wann unsere Organisation entstanden ist und gab einen schönen Rückblick über das vergangene Jahr. Er erklärte den Kolleginnen die Schwierigkeiten der Anfangsaufnahmen und gedachte der vier ersten Kolleginnen, die bis jetzt dem Verbands treu geblieben sind und sich als rechte Kämpfer bewiesen haben. Ebenso lobte der Redner das fleißige Vorgehen und treue Mitarbeiten der Genossin Kemmer, die ein besonderes Lob verdient hat. Herr Neefe brachte auch einen kürzlich passierten Fall in Erinnerung. Es hatte sich ein Mitglied von uns um eine andere Stelle bemüht und auch schon den Mietstaler erhalten. Von einer Kollegin, die auch in dem betreffenden Hause beschäftigt war, erfuhr sie nachher zur größten Ueberraschung, daß es dort nicht zum Besten war. Es kam so weit, daß besagtes Mitglied bei der gemieteten Herrschaft vorstellig wurde und den Mietstaler zurückgeben wollte. Die Herrschaft wandte sich dann an den Assessor vom Rathaus und damit begann eine Vernehmung und Auseinandersetzung, worin der Arbeitersekretär Neefe unserm Mitglied zum Recht verhalf und dieses den Dienst nicht anzutreten brauchte. Hier zeigt es sich wieder einmal, wie notwendig unsere Organisation ist, welche bewirkt, daß die Mädchen auf den Zusammenkünften sich gegenseitig aussprechen und so die Herrschaften kennen lernen. Zum Schluß sprach Herr Neefe noch sein Bedauern aus, daß die Versammlungen nie besser besucht würden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vorgeschlagen, anstatt des Stiftungsfestes einen Ausflug zu arrangieren. Man war nur noch nicht einig, wohin es gehen sollte. Ein fester Beschluß wurde darüber noch nicht gefaßt. Herr Neefe machte den Vorschlag, jeder Kollegin schriftlich mitzuteilen, wohin und wann der Ausflug gemacht werden soll. Nachdem noch die übrig gebliebenen Gewinne von unserem am 29. März stattgefundenen Vergnügen gratis verlost waren, fand die Versammlung ihr Ende. Eine Kollegin wurde aufgenommen.

Stettin. Am zweiten Pfingstfeiertage machte unsere Ortsgruppe ihren ersten Ausflug. Als gegen 3 Uhr, dem Zeitpunkt des Ausmarsches, der Himmel ein griesgrämiges Gesicht zeigte, war unsere Hoffnung auf

gute Beteiligung nahe daran, zu Wasser zu werden. Doch nach und nach kamen Teilnehmer und Sonnenblicke und heiterten die Stimmung der getreulich Ausdauernden auf. Als um 1/4 Uhr die Aussicht schönes Wetter versprach, gingen in den grünen Wald hinein, um auf den nächsten Wegen unser gemeinsames Ziel zu erreichen. Wenige Minuten vom Ziel überraschte uns ein Gewitter und trotzdem wir unsere Schritte beschleunigten, gelang es uns doch nicht, ganz trocken das schützende Obdach zu erreichen. Nach kurzerrast unter schützendem Blätterdach und den mitgebrachten Regenschirmen gingen unter frohem Gesang zur Klappmühle, deren Wirt, Herr Rosenthal, uns freundlichst bewillkommnete und schnell für Platz sorgte. Unsere Vorsitzende hatte in liebenswürdiger Weise für einen Familienkaffee Sorge getragen und bald saßen alle Teilnehmer hinter den dampfenden Tassen, welche auch wieder frohe Laune auslösten. Manch Scherzwort flog über die Tafel, und alle waren der Meinung, es ruhig regnen zu lassen. Fühlte man sich doch glücklich, ein schützendes Dach zu haben. Doch allzu lange sollte dies frohe Klaudern nicht dauern, denn mit einem Male ertönte aus einer Ecke des Saales eine flotte Tanzweise. Hurtig wurden Tische und Stühle zusammengestellt, und muntere Zuruße nötigten den Wirt, sein Spiel auf dem Klavier fortzusetzen. Als der Regen endlich nachließ und die anderen Gäste den Heimweg antraten, gemahnte auch uns die eintretende Dunkelheit, an den Aufbruch zu denken. Nur zu ungern trennte man sich von dem freundlichen Wirt, nachdem alle versprochen, bald wiederzukommen. Der Rückweg wurde teils zu Fuß, teils zu Wagen zurückgelegt. Die Teilnehmer schieden voneinander mit dem Bewußtsein, einen frohen und vergnügten Nachmittag verlebt zu haben.

Unsere Monatsversammlung wurde des Pfingstfestes wegen auf einen späteren Tag verlegt und wird den Kolleginnen die nächste Versammlung durch Handzettel bekanntgegeben werden.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar; schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Seber verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
8. Frankiere richtig. Ueber 20 Gramm schwere Sendungen müssen mit 20-Pf.-Marken versehen werden, wenn sie über den Ortsbestellbezirk hinausgehen.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindernädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

O., Gormannstraße 13, nahe Gadescher Markt. Geöffnet von 5-7 Uhr nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Mugsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kaufstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9-12 u. 3-7 Uhr, Sonnabends von 8-3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grunewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Berlin Sonntag, den 5. Juli 1914:

Ausflug nach Mahlsdorf-Süd

(Stiefma) Restaurant Heidekrug. Treffpunkt vor dem Bahnhof Zoologischer Garten. Abfahrt 3⁰⁰ nach Hirschgarten rechts vom Bahnhof, schöner Waldweg bis zum Lokal. Für Nachzügler verkehren noch folgende Züge: 3⁵⁷, 4⁰, 4²² Uhr.

Sonntag, den 19. Juli 1914:

Tages-Ausflug nach Potsdam

Abfahrt 9⁰⁸ Uhr vormittags Potsdamer Fernbahnhof. Vormittags Besichtigung Babelsberg, Glienicke und Neuer Garten, Mittagsspaß in der Stadt. Für Nachzügler Abfahrt 1⁴⁰ Uhr vom Potsdamer Fernbahnhof bis Potsdam (Haupt-

bahnhof). Mit der elektrischen Straßenbahn bis Brandenburger Tor (Potsdam). Dort Treffpunkt mit den übrigen Teilnehmern bis spätestens 3 Uhr. Nachmittags: Tour durch Sanssouci. Ende der Tour Wildpark.

Donnerstag, den 9. Juli 1914

Mitglieder-Versammlung

in den „Industriefeststätten“, Weibstr. 20 I.

Tagesordnung:

1. Vierteljahresbericht. 2. Vereinsangelegenheiten.

Sonntag, den 26. Juli 1914:

Ausflug nach Zehlendorf

Restaurant Waldeslust. Treffpunkt vor dem Wannensee Bahnhof. Abfahrt 3⁰⁰ Uhr. Für Nachzügler verkehren noch folgende Züge: 3⁰⁷, 3¹⁵, 3³³

Sonntag, den 12. Juli 1914,

Ausflug nach Waidmannslust

Schweizerhaus, Dianastr. 26 = 33. Treffpunkt vor dem Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt 2³⁰ Für Nachzügler verkehren noch folgende Züge: 2⁵³, 3²⁰, 3³⁶, 3⁵³, 4¹⁰.

Sonntag, den 2. August 1914:

Ausflug nach Grünau

Wendenschloß. Treffpunkt vor dem Bahnhof Zoologischer Garten. Abfahrt 2⁴⁰. Für Nachzügler verkehren folgende Züge 2⁵⁰, 3⁰⁰, 3¹⁰.

Esswaren, gemahlener Kaffee und Kuchen sind mitzubringen. Die Ausflüge finden auch bei zweifelhaftem Wetter statt. Die Vorstandsmglieder sind an einer roten Schleife erkennlich. Um rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Bergedorf Sonntag, den 12. Juli 1914,
namittags 4 1/2 Uhr:

Generalversammlung

im Lokal des Herrn Johns.
Tagesordnung: 1. Antrag der Ortsverwaltung betreffs eines Lokalzuschlags von 10 Pf. pro Mitglied. 2. Abrechnung. 3. Kartellbericht.

Sonntag, 9. August, findet unser diesjähriges
Sommerversnügen
statt. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Braunschweig Sonntag, den 12. Juli

Hausflug nach dem Nußberge
Treffpunkt: 4 Uhr am Prinzenpark.

Mittwoch, den 15. Juli 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Verammlung

im Büro, Schloßstr. 8, I.
Tagesordnung: Vorlesung, Verschiedenes.
Rege Beteiligung erwartet Der Vorstand.

Bremen Sonnabend, den 11. Juli 1914,
abends 7 Uhr:

Großer Sommernachtsball

in der „Concordia“, Schwachhauser Chaussee.
Reichhaltiges Programm, an dem auch 10 auf der Durchreise befindliche Scherenschleifer beteiligt sind. Herren- und Damenkarte 60 Pf., Damenkarte 10 Pf.

Mittwoch, den 15. Juli 1914, abends 8 1/4 Uhr:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr:

Zusammenkünfte im Büro

Kolleginnen! Benutzt Euren eigenen Stellennachweis.
Die Ortsleitung.

Dessau Donnerstag, den 9. Juli 1914,
abends 8 1/2 Uhr, im „Tivoli“:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: „Warum fördern wir Fortbildungs- und Haushaltungsunterricht für Hausangestellte?“ Kartellbericht.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen unbedingt notwendig. Auch sind deren Freundinnen und Bekannte willkommen. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 5. Juli 1914,
namittags 5 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

im II. Saal des Gewerkschaftshauses, Referentin: Kollegin Ennenbach.

Sonntag, den 12. Juli 1914:

Spaziergang nach Offenbach

Treffpunkt 4 Uhr am Lokalbahnhof
Führerin: Koll. Bittorf.

Sonntag, den 19. Juli, namittags 5 Uhr:

Mitgliederversammlung

im II. Saale B.
Tagesordnung: Abrechnung und Gewerkschaftsbericht.

Sonntag, den 26. Juli 1914:

Großes Sommerfest

im „Tivoligarten“. — Anfang 3 Uhr.
Große Ueberraschungen.

Sonntag, den 9. August 1914:

Große öffentliche Versammlung

im großen Saale des Gewerkschaftshauses.
Referent: Herr Redakteur Kaul.
Bei schlechtem Wetter treffen sich die Kolleginnen statt des Spazierganges in der Bibliothek. Kolleginnen, die bei unsern Veranstaltungen keinen Ausgang haben, können sich den Veranstaltungen der Offenbacher Ortsgruppe anschließen.
Mittwoch abends 9 Uhr Nähabend im Büro.

Geesthacht Mittwoch, den 8. Juli,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Versammlungslokal bei Herrn Wenk. Auf der Tagesordnung steht:

1. Vortrag. Referentin: Kollegin Linchen Baummann, Hamburg. 2. Ausflug nach Lauenburg und Verschiedenes.

Das Erscheinen aller Kolleginnen ist notwendig.
Der Vorstand.

Halle Jeden Mittwoch,
bei schönem Wetter **Ausflüge**.

Abmarsch pünktlich um 9 Uhr vom Büro ab.

Sonntag, den 9. August 1914:

Versammlung

Nachdem: Kränzchen.
Zu sämtlichen Veranstaltungen bittet um starke Beteiligung Die Ortsverwaltung.

Hamburg Donnerstag, den 9. Juli,
abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Wesenbinderhof 57, I.
Tagesordnung:
1. Vortrag, Rezitation. 2. Quartalsabrechnung. 3. Verschiedenes.

Kolleginnen! Am 19. Juli, namittags 4 Uhr:

Sommerfest

im „Horner Park“. Eintritt für Erwachsene 20 Pf. Kinder erhalten Geschenke. Allerlei Belustigungen für Jung und Alt. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsleitung.

Hannover Mittwoch, d. 15. Juli 1914,
abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Nikolaisstr. 7 III, Zimmer 35.
Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Medt-Rohrben. 2. Verschiedenes.

Des Vortrages wegen ersuchen wir die Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen und Freundinnen mitzubringen.

Sonntag, den 26. Juli, namittags:

Hausflug nach der Seelhorst.

Treffpunkt: 1/4 Uhr beim Henriettenstift am Wilsburger Damm.

Leipzig Mittwoch, den 8. Juli, abends
8 Uhr, Zimmer Nr. 9:

Mitgliederversammlung mit Vortrag
von Fräulein Hanna-Berlin, Mitglied des Zentralvorstandes, über: „Ist die Dienstmädchenerbewegung eine Kulturbewegung?“

Sonntag, den 19. Juli 1914:

Hausflug mit Musik

durch die Parthenbörfer nach Portitz (Gasthof). Dasselbst Unterhaltungsspiele auf der Wiese. Treffpunkt: 4 Uhr am Neustädter Gasthof, Kirchstraße, Haltestelle der roten Straßenbahn 5 und 8.

Sonntag, den 26. Juli 1914:

Gewerkschaftsfest in Stötteritz

(Brauereigarten). Unsere Mitglieder treffen sich am Zelt 6.

Donnerstag, den 30. Juli, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Zusammenkunft

im Restaurant der Kollegin Frau Mai, Lützowstraße 3, Haltestelle der D-Bahn.

Tagesordnung:

1. Vierteljahresbericht. 2. Verschiedenes. 3. Freie Aussprache.

Lübeck Donnerstag, den 16. Juli 1914,
abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52

Versammlung

Tagesordnung: Vortrag über Helgoland. 2. Quartalsabrechnung. 3. Verschiedenes.
Die Ortsleitung.

München Sonntag, den 28. Juni 1914,
bei schönem Wetter

Ausflug nach der Brauerei Gern

Bernerstraße. Trambahnlinie 1 und 11, 4 und 14. Treffpunkt 5-1/2 Uhr. Sodann Abmarsch nach dem Schlosspark Nymphenburg.

Der Ausschuss.

Nürnberg-Fürth Sonntag, den 5. Juli 1914:

Sommerball

im Löwenbräu Keller, Bucherstraße. Beginn 4 Uhr.

Sonntag, den 12. Juli, namittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.
Abrechnung vom 2. Quartal. Verschiedenes.

Sonntag, den 19. Juli:

Hausflug ins Schwarzachtal.

Treffpunkt vormittags 9 Uhr am Hauptbahnhof. Fahrgeld 30 Pfennig.

Sonntag, den 26. Juli:

Gefelligkeit

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.
Bei schöner Witterung ab 5 Uhr Spaziergang.

Sonntag, den 2. August:

Hausflug zum Klösterle.

Treffpunkt namittags 3 1/2 Uhr an der Haltestelle Gibitzenhof, Straßenbahnlinie 9.

Offenbach a. M. Sonntag, den 12. Juli, namittags 5 Uhr

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Austr. 9
Tagesordnung: Vortrag des Herrn Redakteur Kaul über: „Hausangestellte oder Hausflaven, Gefindeordnung oder Arbeiterrecht?“

Sonntag, den 19. Juli 1914

Spaziergang nach Isenburg

Treffpunkt: Wilhelmshof am Markthäuschen, namittags 1/2 4 Uhr. Abmarsch Punkt 4 Uhr.

Sonntag, den 26. Juli 1914

Beteiligung am Sommerfest

der Frankfurter Ortsgruppe im Tivoli-Garten, Darmstädter Landstraße.

Sonntag, den 2. August 1914:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Austr. 9
Die Kolleginnen werden ersucht, alle Veranstaltungen recht zahlreich zu besuchen und immer wieder neue Kolleginnen mitzubringen.
Die Ortsleitung.

Stuttgart Sonntag, den 5. Juli 1914,
namittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Ehlinger Straße 17/19 (Saal 12).

Tagesordnung: 1. Vorlesung: „Aus dem Tagebuch eines Dienstmädchens.“ 2. Erledigung des Geschäftlichen und Verschiedenes.

Sonntag, den 19. Juli bei schönem Wetter:

Hausflug

zur Kollegin Leinweber, daselbst Kaffeepartie mit selbstgebackenem Kuchen. Treffpunkt: Charlottenplatz 3 Uhr. Bei schlechtem Wetter: Zusammenkunft im Gewerkschaftshaus mit Tanz und Unterhaltung.

Zentralverband der Hausangestellten Ortsgruppe Bremen.

Nach kurzer heftiger Krankheit starb am 26. Mai plötzlich und unerwartet unsere liebe Kollegin

Frida Meyer

aus Brake a. d. Weser im 20. Lebensjahre. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsleitung.

Abendstille.

Abendstille. Rings atmet die Welt
Brodüfte aus reisendem Lehrenfeld.
Sommernebel, in lindem Hauch,
Webt seine Schleier durch Wiesen und Strauch.

Abendstille. Am Erdenrand
Berglüfte der Tag in ein fernes Land.
Es dämmert der Wald. Der Mond steigt empor,
Umhüllt alle Weiten mit duftigem Flor.
Fern blinkert ein Licht. Der Taglärm stirbt.
Ein einsames Stimmchen im Graze zirpt . . .

Abendstille. Durch mein Gemüt
Klinget ein altes Kinderlied;
Klingen und schwingen in Einsamkeit
Bergeffene Weisen voll Süßigkeit;
Klinget und schwinget mir her und hin
Der Rest von Kindheit und Kinderfinn,
Ueber den die Wellen des Lebens gingen,
Ohne ihn jemals zu verschlingen.

W. Reimes.

Der Stärkste.

Träl, der Sklave, ging auf dem Hofe umher und war trüben Sinnes, denn Björn, sein Herr hatte ihn geschlagen. Darum haßte Träl ihn, aber er zeigte seinen Haß nicht in Worten. Hinter Björns Rücken ballte er jedoch die Hände und murmelte furchtbare Flüche. Das wagte Träl, weil es keiner hörte und sah und er darum vor Björns Peitsche sicher war.

Auf dem Hofe gab es noch viele Männer, die Sklaven waren. Die einen fronten auf dem Acker, die anderen in der Schmiede, denn Björn war ein Bauer und großer Waffenschmied, der viele Leute brauchte. Die arbeitenden Männer waren fleißig und trugen schweigend schwere Lasten; auf dem Acker verbrannte sie die Sonne und in der Schmiede das Feuer der Esse. Das aber fühlten sie nicht so schlimm wie die Schläge von Björns Peitsche. Es wagte aber dennoch niemand, sich aufzulehnen, denn alle glaubten, daß Björn der Stärkste sei und Macht von seinen Göttern erhalten habe. Darum könne er auch tun, was er wolle, Gutes mit Bösem vergelten, Fleiß mit Fußtritten.

Seinen Sklaven gab er nur farge Kost. Hungerige Hunde jagen am besten, meinte er. So hatte er es von Anfang an für richtig gehalten und niemand wagte, ihm zu widersprechen. Aber Träl, dem der Hunger und die Peitsche am meisten geübten, ging in Einsamkeit und grubelte.

„Träl haßt“, sagten die anderen Sklaven.

„Ich denke“, antwortete Träl.

Die anderen spotteten darüber; es gab aber auch welche, die meinten, er mache sich über sie lustig.

„Denken — niemals kann ein Sklavenmann denken“, sagten sie zu ihm. „Nur ein Herrenmann kann denken, so wollen es die Götter. Der hat das heilige Feuer in sich, aber kein Sklavenmann, dem nur die Peitsche auf den Rücken gebührt und der Pflug in die Hand oder der Schweiß am Feuer.“

So glaubten sie, denn das hatten sie von ihrem Herrn so gelernt. Und was einem von Kindheit an eingepägt worden ist, ist heilig und niemand kann es zerstören.

Träl aber ging immer noch und sann und sann. Als er eines Tages mit seinen Gedanken zu Ende gekommen war, begann er zu singen.

„Armer Träl“, sagten die Männer, „erst wollte er denken und nun singt er gar. Sicher haben ihn die Götter ganz verwirrt.“

Nun bedauerten sie ihn, weil sie meinten, er sei unglücklich. Dabei wäre es wohl auch geblieben, wenn sich nach einiger Zeit bei Träl nicht wiederum eine Veränderung gezeigt hätte. Statt so gebeugt zu gehen wie die anderen, rechte er seinen Rücken, gerade so wie Björn und dessen Sippe, die Stirne gen Himmel gerichtet. Anfangs glaubten sie, es käme von seiner Verstortheit und meinten, es werde vorübergehen. Doch das geschah nicht. Das konnten die Sklavenmänner ihm aber nicht verzeihen.

„Nun ist er auch noch hochmütig geworden“, schalteten sie.

„Ja, erst fing er an zu denken.“

„Und dann sang er“, fiel ein anderer ein.

„Und nun geht er aufrecht wie Björn“, rief ein dritter entrüstet.

„Er glaubt wohl, er sei mehr als wir!“

„Recht haßten ihn alle. Sie steckten die Köpfe zusammen und beratschlagten, wie sie ihn strafen könnten.“

„Laßt uns ihn schlagen“, sagte einer.

„Nein, er ist stark“, meinte ein anderer.

„Wir wollen ihn von hinten überfallen“, schlug ein dritter vor.

„Nein, dort kommt Björn.“

„Recht so“, sagten dann alle, „laßt uns ihn bei Björn verklagen.“

So gingen denn die Sklaven zu Björn und erhoben ihre Anklagen gegen Träl.

„Er denkt.“

„Er singt.“

„Er geht aufrecht wie du.“

Björns scharfe blaue Augen musterten die Sklavenschar, die gebückt und untertänig vor ihm stand. Dann strich er seinen mächtigen Bart und ein Lächeln schien um seine Mundwinkel zu spielen. Das sahen die Sklaven aber nicht, denn sie wagten nicht, ihm ins Gesicht zu schauen.

„So, er denkt und geht aufrecht“, meinte Björn dann. „Das ist gefährlich. Wo ist Träl?“

Eilfertig liefen einige davon und holten ihn herbei. Das machte ihnen keine Mühe, denn Träl ging willig mit.

„Bist du es, der denkst?“ fragte Björn.

„Ja, seit einiger Zeit“, antwortete Träl und sah seinem Herrn frank ins Antlitz.

„Und was denkst du?“

„Ja, werde dir's ins Ohr flüstern.“

Träl neigte sich gegen Björn und sagte leise:

„Du bist nicht der Stärkste, denn deine Sklaven sind stärker.“

Björn fuhr zurück.

„Das ist ein gefährlicher Gedanke“, rief er.

„Ja, wohl ist er gefährlich“, sagten die Sklaven, die nur die letzten Worte gehört hatten.

„Ja“, stimmte Björn zu, „das ist er.“

„Wirst du ihn ertränken?“

Björns verächtlicher Blick überflog von neuem die gebeugte Schar. Dann strich Björn wiederum nachdenklich den Bart.

„Nein, ich glaube nicht, daß ich ihn ertränken werde“, murmelte er. „Träl ist klug. Wahrhaftig, ich brauche einen, der denken kann unter dieser Schar von Tieren.“

Die Sklaven verstanden nichts. Sie glaubten, er spräche mit seinen Göttern.

Björn wandte sich zu Träl.

„Willst du mein Mann werden?“ fragte er.

„Wenn ich frei sein werde.“

Björn nickte zustimmend.

„Aber unter einer Bedingung.“

„Welche ist es?“

„Daß du keinem sagst, was du gedacht hast.“

In Träl kämpften zwei Wünsche. Sollte er den Haß, den seine Schicksalsgenossen auf ihn geworfen hatten, mit Gutem vergelten und ihnen jagen, was er gedacht hatte: die Wahrheit? Doch konnten sie diese begreifen? Brauchte nicht Björn nur ein Wort zu sagen und sie würden sich mit Freuden auf ihn stürzen und ihn erschlagen, steinigern, zertreten? Und würde selbst nach seinem sicheren Tode ihr Los besser werden? Träl wandte sich wieder zu Björn und sagte:

„Ich nehme an. Freiheit ist schön und ein Haus ist ebenfalls gut. Ich bin dein.“

Da wandte Björn sich zur Sklavenschar:

„Dieser ist jetzt der Mann, der mir am nächsten steht. Dem sollt ihr gehorchen, wie ihr mir gehorcht!“

Das konnten sie nicht begreifen, denn es erschien ihnen zu wunderbar. Aber Björn wollte es so und darum mußten sie gehorchen, denn Björn war in ihren Augen noch immer der Stärkste.

So erging es den Sklavenmännern in alten Zeiten und so wird es ihnen solange ergehen, bis auch sie anfangen zu denken. R. L.

Berechtigter Uebersetzung aus dem Schwedischen von N. Luist.

Das Bad.

Nicht Heilbrunn, Westerland oder Wilhelmshöhe sollen Gegenstand dieser Betrachtung sein, sondern das Bad, das zu jeder herrschaftlichen Wohnung gehört und mit noch viel größerer Notwendigkeit als dort in jedem Arbeiterhause zu finden sein sollte.

Regelmäßiges Baden härtet den Körper nicht nur ab und macht ihn widerstandsfähiger gegen Erkältung und andere Krankheiten, es ist auch notwendig, um die Haut von den Stoffen zu befreien, die vom Körper durch die Poren ausgeschieden werden. Es ist somit auch der Hautatmung außerordentlich förderlich.

Leider ist es in unserer Zeit mit der Befolgung dieser elementarsten Gesundheitsregel sehr schlecht bestellt. Und diese überaus traurige Tatsache ist nicht zurückzuführen auf den schlechten Willen des einzelnen, sondern vielmehr auf die traurigen sozialen Zustände unserer Zeit. Die Wohnungen der Arbeiter bestehen zum größten Teil aus elenden Löchern, in denen es Badeeinrichtungen nicht gibt. Und wenn auch einige Kommunen, meist durch das Drängen sozialdemokratischer Stadtverordneter und Gemeindevertreter, zur Erfüllung ihrer auf diesem Gebiete liegenden sozialen Pflichten gezwungen wurden, sieht es bei uns auf dem Gebiete des Badewesens doch noch traurig aus. In vielen Städten gibt es städtische Badeanstalten noch nicht und bei ihrem niedrigen Einkommen ist es sehr vielen Arbeitern nicht möglich, den oft hohen Preis für die regelmäßige Benutzung einer Privatbadeanstalt aufzubringen. Auch wird es voraussichtlich noch geraume Zeit dauern, bis in Deutschland durch Kommunal- oder Reichsgesetz die Hausbesitzer gezwungen werden, für Badeeinrichtungen Sorge zu tragen und sie jedem Mieter zur Verfügung zu stellen, wie es z. B. in einigen Städten Argentiniens, in Santa Fe und Paraná der Fall ist. Hier wurden — freilich von den reaktionären Stadtparlamenten nicht aus Liebe zu den Besitzlosen, sondern weil die

klimatische Beschaffenheit dieser Länder mit Notwendigkeit zur Ergreifung dieser Maßnahmen zwingt — selbst die Besitzer aller schon bewohnten Häuser nachträglich verpflichtet, Badeeinrichtungen für jeden Mieter zu beschaffen.

Günstiger als bei den Land- und Industriearbeitern liegen die Badeverhältnisse für die Hausangestellten. Man sollte dies wenigstens annehmen können, da vielfach die Wohnungen der Herrschaften, in denen Hausangestellte beschäftigt werden, mit Badeeinrichtungen ausgestattet sind.

Leider ist auch diese Annahme nur im beschränkten Maße berechtigt. Es gibt im Hausangestelltengewerbe Arbeitgeber, die ihren Angestellten die Benutzung des Bades verbieten und auch Geld und Zeit für den regelmäßigen Besuch einer Badeanstalt nicht bewilligen wollen. Diese Arbeitgeber stellen ihre Hausangestellten gleichsam unter die Rippfigur, die man oft ob ihrer gründlichen Reinigung einer täglichen Prüfung unterzieht.

Es sollte deshalb die Aufgabe aller Hausangestellten sein, den Kampf gegen die Erschwernisse der Badegelegenheit aufzunehmen; nicht zuletzt auch als Ausdruck eines bewußten körperlichen Stolzes bei den proletarischen Töchtern.

Dies geschieht am erfolgreichsten bei dem Abschluß des Mietvertrages. Nur selten wird ein solcher dieser Forderung wegen nicht zustande kommen, da er dem Arbeitgeber materiellen Schaden nicht bringt. Auch kann es nicht allzu schwer fallen, den Hausfrauen, denen tägliches Baden meist eine Selbstverständlichkeit ist, begreiflich zu machen, daß es auch in ihrem Interesse liegt, wenn jedem, der in ihrem Haushalt beschäftigt ist, Gelegenheit zur regelmäßigen und gründlichen Reinigung gegeben wird. Es gibt selbst vom Standpunkt der Arbeitgeber keinen einigermaßen vernünftigen Grund, der sich für das Verbot der Badebenutzung ins Feld führen ließe. Dort, wo diese Verbote bestehen, sind sie meist eine Folge alter Gewohnheiten, einer Tradition, die schließlich nur solange besteht, solange die Hausangestellten sie sich werden gefallen lassen. — Ein energisches Wollen und Handeln wird hier fast immer erfolgreich sein.

Jede Hausangestellte, der es gelingt, eine diesbezügliche Verbesserung ihres Arbeitsverhältnisses zu erringen, erreicht nicht nur einen Vorteil für sich; sie verrichtet gleichzeitig auch Pionierarbeit für diejenigen, die nach ihr kommen.

K. G.

Kleine Chronik

Vom Nutzen der Volksfürsorge.

Ein 38jähriger Bergmann in Wiescherhofen bei Dortmund versicherte sich am 1. April 1914 bei einer Halbmonatsprämie von 1 Mark nach Tarif II für eine spätestens nach 15 Jahren zu zahlende Versicherungssumme von 280 Mark. Am 9. April, morgens 4 Uhr, erlitt der Versicherte bei der Arbeit einen Unfall, an dessen Folgen er nachmittags 4 Uhr starb. Die Volksfürsorge erkannte den Unfall an und zahlte nach Leistung einer Halbmonatsprämie von 1 Mark die fällige Versicherungssumme in Höhe von 257 Mark unverzüglich aus.

Ein im Jahre 1899 geborener Lehrling in Dresden hat sich am 1. November 1913 auf Grund des Tarifs III für eine auszuzahlende Versicherungssumme von 125 Mark mit einer Halbmonatsprämie von 50 Pf. versichert. Der Versicherte ist am 5. Mai dieses Jahres tödlich verunglückt; er hat sich beim Tragen einer Last die Leber zerrissen und ist nach zwei Stunden gestorben. Die Volksfürsorge hat die fällige Versicherungssumme im Betrage von 119,50 Mark sofort ausbezahlt.

Die Gefindeordnung.

Die verborgenen Reize der stark fossilen preussischen Gefindeordnung wurden wieder einmal in einem Prozeß bloßgelegt, der vor kurzem die schlesischen Gerichte beschäftigte. Zur Entscheidung stand die Frage, ob ein Herr seinen Diener ungestraft „Schweinehund“ titulieren dürfte. Ueber den Ausgang der Affäre berichtet die „Breslauer Zeitung“:

Der Rittergutsbesitzer v. Fortatius in Schwarzwaldbau hatte seinen Diener „Schweinehund“ geschimpft, weil dieser eine Tür zu heftig zugeschlagen haben sollte. In Wirklichkeit konnte der Diener nichts dafür, denn der Wind hatte ihm die Tür aus der Hand gerissen. Der Diener verklagte, nachdem er seine Stellung verlassen hatte, seinen früheren Herrn wegen des Wortes „Schweinehund“ wegen Beleidigung. Das Schöffengericht in Landeshut sprach den Rittergutsbesitzer jedoch frei, weil der Diener zum Gefinde gehöre und nach § 77 der Gefindeordnung für Scheltworte keine gerichtliche Genugtuung fordern könne. Der Diener legte Berufung ein, und die Sächsischer Strafkammer verurteilte den Rittergutsbesitzer wegen Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe. Die Strafkammer meinte, der Ausdruck „Schweinehund“ sei eine grobe Beleidigung, die auch nicht durch die Bestimmungen der Gefindeordnung gedeckt werde.

Nun sind aber nach der Gefindeordnung „leichte körperliche Züchtigungen“ dem „Herrn“ ausdrücklich erlaubt; hätte also der Rittergutsbesitzer seinen Protest gegen die zufallende Tür in einer für den Diener fühlbaren Form zum Ausdruck gebracht, so wäre er voraussichtlich in allen Instanzen straffrei geblieben.

Beilage zum „Zentralorgan der Hausangestellten Deutschlands“ Nr. 7.

Praktische Winke

Winke für Blumenfreundinnen. Der Rosenmehltau ist eine der unangenehmsten Krankheiten, von der die Königin der Blumen befallen werden kann, wenn diese Krankheit auch bei Zimmerpflanzen weniger häufig vorkommt als bei im Freien befindlichen Pflanzen. Den wichtigsten schimmlichen Pilzfäden, die es hauptsächlich auf die krautartigen Teile der Rose abgesehen haben, kann man nach neuesten Versuchen am besten durch Bestäuben mit einer Salizylsäure zu Leibe gehen, die bereits nach drei Tagen gründliche Erfolge zeitigt. Die Lösung besteht aus 1 Liter Wasser, das mit 1 Gramm Salizylsäure versetzt ist. Ungeziefere sucht oft in erschreckender Weise die Zimmerpflanzen heim. Ihm soll man wehren, ehe es zu spät ist. Bekannt ist die Methode, Blattläuse zu vertilgen durch Besprühen der befallenen Pflanzenteile mit Tabakbrühe. Aber auch andere Ungezieferarten sind erbitterte Feinde unserer Zimmerpflanzen. Als gutes Mittel gegen derartige unwillkommene Blumengäste empfiehlt sich eine folgendermaßen zusammengesetzte Lösung: 200 Gramm Seife werden in warmem Wasser zu einem dickflüssigen Brei aufgelöst; diesem Brei mengt man unter beständigem Rühren ein Zehntel Liter Petroleum bei; das ganze gießt man dann recht langsam, jedoch immer tüchtig umrühren, in 5 Liter Wasser. Mit dieser Lösung überstäubt man von Zeit zu Zeit die erkrankten Pflanzen. Bei jedesmaligem Gebrauch rühre man die Flüssigkeit wieder so lange, bis sich kein Tropfen Petroleum mehr auf der Oberfläche bemerkbar macht. Man kann auch ganze Pflanzen und deren Teile schnell in die Flüssigkeit eintauchen, jedoch so, daß die Erde nicht mit der Flüssigkeit in Berührung kommt. — Erkrankte Zimmerpflanzen erkennt man daran, daß sie frühzeitig gelb werden und die Blätter abfallen. Oft ist die Erdzusammensetzung der Grund für diese Erscheinung; häufig wird die Pflanze aber auch zu naß gehalten. Dann liegt der Fehler meist daran, daß nicht in genügender Weise für Wasserabzug gesorgt ist; dem hilft man am besten dadurch ab, daß man das Abzugsloch des Blumentopfes mit mehreren Scherben bedeckt, nicht mit einem einzelnen, wie das sehr häufig geschieht.

Fr. L.

Humor und Satire

Gut begriffen. Herr (den Diener instruierend, der eine Bestellung ausrichten soll): „Sie berichten den Herrschaften also folgendes: es ginge mir nach dem Sturze vom Pferde verhältnismäßig wohl, und die kleine Gehirnerschütterung sei auch schon wieder behoben... verstanden?“ — Diener: „Zu Befehl! Es ginge dem Herrn Baron nach dem Sturze vom Pferde verhältnismäßig wohl, und die Erschütterung Ihres kleinen Gehirns sei auch schon wieder behoben!“ (Flieg. Bl.)

Die Pessimistin. Eine bekannte Schriftstellerin wird gefragt, warum sie nicht geheiratet habe. „Drei Dinge habe ich daheim, die so vollkommen Wesen und Eigenschaften des Durchschnittsmannes besitzen, daß ich keinen Gemahl brauche.“ — „Was sind denn das für Dinge?“ — „Ach, ich habe einen Hund, der den ganzen Morgen knurrt, ich habe einen Papagei, der nachmittags schimpft, und ich habe eine Nage, die nachts nicht zu Hause ist.“

Jungdeutschland in Waffen. „Was woanst denn, Buberl?“ — „I find nimmer hoam.“ — „Ja, wer bist du denn?“ — „I-i-i bin Pfadfinder.“

Rätsellecke

Auflösung des Randrätsels.

K
A S T
M O L C H
P O T O M A C
F L U G E C H S E
D A L E K A R L I E R Kampf dem Gefinderecht!
E R N E S T I N E
M A I L A N D
G A L A N
E L I
S

Richtige Lösungen sandten ein: Marie Goede-Steglik, Frieda Ruhlmann-Hamburg, Gertrud Hanna-Berlin, Jenny Grüne-Parmen, Trude Schulz-Steglik, Lina Busch-Berlin, Luise Kähler-Berlin.

Zahlenrätsel.

1. 6. 8. 11. 12. 9. Männlicher Vorname.
2. 13. 5. 4. 2. 1. Biblische Person.
3. 4. 10. 12. 2. Amerikanischer Staat.
4. 14. 10. 5. 10. Westindische Insel.
5. 10. 13. 3. 4. Möbel.
6. 7. 8. 10. 7. 2. Oper.
7. 14. 7. 7. 10. Weiblicher Vorname.
8. 2. 15. 2. 5. Kaufmännischer Begriff.

An Stelle der Ziffern sind Buchstaben zu setzen; sind die einzelnen Worte richtig gefunden, so nennen die Anfangs- und Endbuchstaben zwei Beale der Menschheit.